

#prison-info

Das Magazin zum Straf- und Massnahmenvollzug 2/2017



Erziehungseinrichtungen

4-36

Plattform der Begegnung
37

Restaurative Justiz
52



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Justiz BJ



Folco Galli,
Redaktor #prison-info

Tausende von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz sind in ihrer Entwicklung erheblich gefährdet und benötigen eine intensive pädagogisch-therapeutische Betreuung in einem stationären Setting. Immer wieder erregen spektakuläre Einzelfälle straffälliger Jugendlicher und teure Sondersettings Aufsehen. Unser Fokus will deshalb die Aufmerksamkeit auf das unspektakuläre «Tagesgeschäft» lenken. Rund 180 vom Bundesamt für Justiz (BJ) anerkannte **Erziehungseinrichtungen** nehmen Kinder und Jugendliche aus schwierigsten familiären Verhältnissen auf, um sie in der Schule und Ausbildung zu unterstützen, um familiäre Spannungen abbauen zu helfen und um sie davor zu bewahren, auf die schiefe Bahn zu geraten.

Einen umfassenden Überblick, **wo ein Kind fremdplatziert werden kann**, wird die im Aufbau befindliche Plattform Casadata geben können. Erweist sich eine Fremdplatzierung als unumgänglich, ist es nicht nur wichtig, die zur Auswahl stehenden Möglichkeiten zu kennen, sondern auch die **optimale Auswahl für das Kind** zu treffen. Da Fremdplatzierungen von unterschiedlichen Stellen angeordnet und unterschiedlich organisiert werden, droht das vorhandene Wissen verloren zu gehen. Um den Austausch dieses Know-hows zu ermöglichen, ist das Projekt «Wissenslandschaft Fremdplatzierung» lanciert worden. Diese Plattform fördert im Interesse einer erhöhten Qualität der Fremdplatzierungen auch den Dialog zwischen der Praxis und Forschung. Verbesserungspotenzial wird auch bei der **Anhörung der Kinder** während des Verfahrens der Fremdplatzierung ausgemacht. Eine neue Studie empfiehlt namentlich, das Kind nicht nur einmal formell anzuhören, sondern während des ganzen Verfahrens einzubeziehen und es systematisch über alle Entscheide zu informieren.

Die vielfältigen Erziehungseinrichtungen unterscheiden sich insbesondere durch ihren Auftrag, ihre pädagogisch-therapeutische Ausrichtung, ihr Bildungsangebot, ihre Grösse oder den Grad an Offenheit. Die **Porträts von Erziehungseinrichtungen** aus den drei Sprachregionen verdeutlichen, dass bei aller Vielfalt ein Gedanke für alle wegleitend ist: Der Erfolg ihrer Arbeit hängt wesentlich davon ab, dass die Eltern in die Verantwortung für die Entwicklung ihres Kindes eingebunden und zusammen mit dem Kind in die Entscheide einbezogen werden. Wie die pädagogischen Erfolge nach der Fremdplatzierung mit massgeschneiderten Angeboten nachhaltig gesichert werden können, zeigt beispielhaft ein innovatives Zürcher Projekt. Noch steckt in der Schweiz die **Nachbetreuung** der sog. Care Leaver in den Kinderschuhen.

Ein Blick in die Vergangenheit regt schliesslich zur Auseinandersetzung und Aufarbeitung der **Geschichte der Fremdplatzierungen** an. Dabei geht es nicht um eine selbstgerechte Kritik an den damaligen Erziehenden. Der geschichtliche Rückblick lädt vielmehr dazu ein, durchaus auch selbstkritisch über die blinden Flecken in der Fremderziehung von gestern und heute nachzudenken.

Online-Version:



Inhalt

Fokus: Erziehungseinrichtungen

Rund 180 vom Bundesamt für Justiz (BJ) anerkannte Erziehungseinrichtungen nehmen Kinder und Jugendliche aus schwierigsten familiären Verhältnissen auf, um sie in der Schule und Ausbildung zu unterstützen, um familiäre Spannungen abbauen zu helfen und um sie davor zu bewahren, auf die schiefe Bahn zu geraten.

- 4 Erste Ergebnisse der Plattform Casadata liegen vor
- 8 Überprüfung der Erziehungseinrichtungen wird optimiert
- 10 Wenn es Zuhause nicht mehr geht
- 13 Das Kind während des ganzen Verfahrens einbeziehen
- 15 Die Eltern bleiben in die Erziehung involviert
- 18 Eine Einrichtung, die auf jedes Kind individuell abgestimmt ist
- 22 Beziehungskontinuität als Grundlage des Engagements
- 28 Care Leaver brauchen massgeschneiderte Angebote
- 31 Über blinde Flecken in der Fremderziehung nachdenken

- 37 Fünf Fragen an Patrick Cotti

Champ-Dollon

Seit vierzig Jahren erfüllt Champ-Dollon seine Rolle, zu strafen, die Gesellschaft vor Personen zu schützen, die ihre Regeln nicht einhalten, zugleich aber auch diesen Personen eine Zukunft zu bieten. Dieser Aspekt der Einrichtung wird immer noch verkannt.

- 38 Vierzig Jahre Champ-Dollon
- 41 Aus dem Parlament
- 42 Die Geldstrafe behält den Vorrang vor der Freiheitsstrafe
- 44 Lücken bei der stellvertretenden Strafvollstreckung schliessen

EPTA

Das Netzwerk der Europäischen Justizvollzugsschulen (European Penitentiary Training Network EPTA) will den Austausch über die Ausbildung des Justizvollzugspersonals fördern. Dieses Jahr hat das Treffen der Bildungsfachleute in der Schweiz stattgefunden.

- 45 Ausbildung von Führungskräften im Justizvollzug
- 47 «Unsere Arbeit ist eine Investition in die Gesellschaft»
- 49 Kurzinformationen
- 50 Veranstaltungen
- 51 Neuerscheinungen
- 52 Carte blanche: « Die Inhaftierten und Opfer sollen miteinander reden können »



Foto: Peter Schulthess



Foto: Victor Fatio



Foto: Eliane Zimmermann

Erste Ergebnisse der Plattform Casadata liegen vor

Ein Bericht über eine «erfolgreiche Expedition»

Die seit Januar 2017 betriebene Plattform Casadata wird mittelfristig einen Überblick über die Erziehungseinrichtungen und die Pflegekinder in der Schweiz bieten. Diese Plattform wird zudem Grundlagen für Diskussionen über Heimerziehung und Familienpflege sowie strategische Entscheide zur Verfügung stellen. Ein «Expeditionsbericht» gibt einen Einblick über die Fortschritte und den Stand des Projekts.

Beatrice Kalbermatter

Rund 180 Erziehungseinrichtungen in der Schweiz werden vom Bund jährlich mit 75 Millionen Franken Betriebsbeiträgen und 10 Millionen Franken Baubeiträgen finanziell unterstützt. Eine Subventionierung ist nur möglich, wenn eine kantonale und regionale Planung vorhanden ist. Die Planung von Leistungen stellt in allen Bereichen eine grosse Herausforderung dar. Im Bereich der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen existieren jedoch keine gesamtschweizerischen Zahlen. Im Jahr 1986 unternahm das Bundesamt für Justiz (BJ) erstmals den Versuch einer Bestandsaufnahme und beauftragte die damalige Fachstelle für Heimerziehung mit einem Bericht zur Frage: Wie können die Kantone den Bedarf von Einrichtungen des Jugendmassnahmenvollzugs im Rahmen ihrer Planungen nachweisen? Die darauf folgenden Umsetzungsversuche scheiterten jedoch an den föderalen sowie den inter- und innerkantonalen komplexen Zuständigkeiten.

Im Jahr 2012 nahm das BJ einen neuen Anlauf (siehe info bulletin 1/2012). Im Jahr 2014 lag das Konzept vor (siehe info bulletin 1/2014). Dank der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) konnte im Jahr 2015 die Programmierung des Systems beginnen und schliesslich die neue Plattform Casadata geschaffen werden (siehe info bulletin 1/2015). Seit dem Jahr 2016 werden Daten erhoben.

Zeit für eine Standortbestimmung

Im Bereich des Changemanagements haben Malte Foegen und Mareike Solbach in ihrem Buch *Der Weg zur professionellen IT – eine praktische Anleitung zum Management von Veränderungen mit*

CMMI, ITIL oder SPICE eine spannende Art gewählt, um einen Entwicklungsprozess zu illustrieren: die «Karte der Veränderungen». Auf dieser Karte gibt es zwei Kontinente: «Im Osten liegt der «Kontinent der Stabilität» und im Westen der «Kontinent der Veränderung». In der Mitte werden beide Kontinente durch den «Düsterwald» getrennt. (...) Neues muss die Hürde des Düsterwaldes überwinden, um zum Kontinent der Veränderung zu gelangen und dort adoptiert zu werden. Im Düsterwald lauern viele Gefahren. In ihm kann man leicht verloren gehen und keinen Ausgang mehr finden.» Casadata ist zwar kein Changemanagement-Projekt. Die Metapher der Karte eignet sich jedoch hervorragend, um in einem «Expeditionsbericht» über den Prozess von Casadata zu informieren und erste Ergebnisse dieser Expedition vorzulegen.

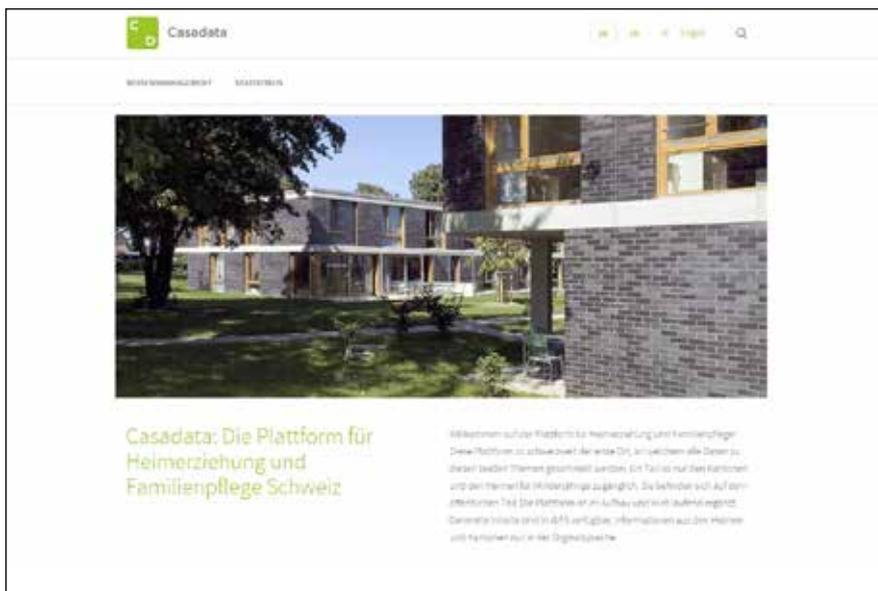
Der Expeditionsstart

Nördlich vom Kontinent der Veränderung liegt die Insel der Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben können. Die Insel ist kaum erforscht – niemand weiss genau, wie viele Kinder dort leben. Man kennt zwei Lebensformen: die Pflegefamilien und die Heime. Lange schon machen sich alle auf dem Kontinent der Stabilität Vorwürfe, dass man nicht weiss, wie viele Kinder dort sind, von woher sie genau kommen und wohin sie gehen. Man lebt schliesslich im Zeitalter, in dem Drohnen fast alles erforschen!

Das BJ hat im Jahr 2012 eine neue Expedition gestartet. Es konnte die Kantone überzeugen, sich der Expedition anzuschliessen. Einige wenige konnten schon relativ viel über die Kinder auf ihrem Gebiet sagen. Aber da die Kinder auf dieser Insel wander-



Beatrice Kalbermatter ist Leiterin des Projekts Casadata im Bundesamt für Justiz



Casadata, die Plattform für Heimerziehung und Familienpflege, ist seit Januar 2017 online und wird laufend ergänzt.

«Casadata ermöglicht einen direkten Nutzen, ohne dass man auf Berichte des BJ warten muss»

zurückgelassene Ideengepäck wurde an einem sicheren Ort verstaut – es kann in einem nächsten Transport mitkommen.

So schaffte es die Expedition mit Hilfe des BSV, der Kantone und suprakantonalen Unterstützung, den Dusterwald zu durchqueren. Die Erleichterung war gross. Man hatte entschieden, was man wissen wollte, und nahm mit grossem Elan Kurs auf die Kinderinsel. Auf dem Kontinent der Veränderung hatte man aber das Autofahren bzw. das Kartenlesen unterschätzt. Plötzlich gab es keine Wegweiser mehr. Der Weg musste teilweise intuitiv, mit viel Denkarbeit, in Diskussionen, aber auch über Irrwege und «Drehen im Kreis» gesucht werden. Schliesslich konnte man eine Karte zeichnen, wie man zur Insel der Kinder kommt. Jetzt musste dringend eine digitale Verarbeitungsmöglichkeit her. Auch hier war der Expedition das Glück hold. Nach einem aufwändigen WTO-Verfahren konnte aus all den IT-Anbietern auf dem Kontinent der Veränderung eine Firma gefunden werden, die nach dem Prinzip der vier Augen immer wieder auf Möglichkeiten oder Gefahren hinwies.

Nun beginnt die Herausforderung erst recht

Zurzeit steckt die Expedition oben am Verbindungshafen zur Insel der Kinder. Die Kantone fahren mit einem Schiff auf die Insel und holen bei den Heimen und Pflegefamilien Daten über diese Kinder ein. Auf dem Kontinent der Veränderung werden fleissig Daten verarbeitet. Manche Kantone konnten schnell ein Schiff bauen, andere sind noch daran. Aber auch für jene, die ein Schiff haben, ist es nicht immer einfach, die Daten zu holen. Auf der Insel der Kinder spricht man viele Sprachen, und selbst

in der gleichen Sprache versteht man sich nicht immer. Deshalb kommen die Daten teilweise noch nicht in der richtigen Form am Festland an, manche müssen zurückgeschifft, vieles nochmals präzisiert und verifiziert werden. Wichtig ist dabei, dass die persönlichen Daten der Kinder nicht ans Festland gelangen. Der Datenschutz bei der Auswertung von Verläufen stellte eine der grössten Herausforderungen dar, die aber mittlerweile erfolgreich gemeistert werden konnte.

Trotzdem: Das Hin- und Herfahren benötigt weiterhin viel Zeit, Energie und Geduld. Es braucht, wie bei jeder Expedition, einen eisernen Willen, um durchzuhalten und Rückschläge zu verdauen. Wer murren oder zweifelt, muss zudem wieder motiviert werden. Zum Glück sind vor allem auch die Expeditionsteilnehmenden aus den Kantonen bereit, mitzudenken, die Idee mitzutragen und den Glauben daran, dass es gut kommt, nicht zu verlieren. Und: erste Informationen über die Kinder auf der Insel sind da!

Um an dieser Stelle möglichen Missverständnissen vorzubeugen: Natürlich leben die Kinder in den Heimen und Pflegefamilien nicht auf einer Insel – aber wenn man bisher nationale Zahlen und Informationen über sie suchte, dann erschien es so. Aber verlassen wir die Metapher der Karte und wenden uns den ersten Ergebnissen zu.

www.casadata.ch – ein Überblick

Casadata besteht einerseits aus einem öffentlichen Bereich, wo alle relevanten Informationen zum Thema Fremdplatzierung gesammelt werden, und zwar auf Ebene Bund, Kantone, Heime, Pflegefamilien, Ausbildungsstätten und Vereinigungen. Suchen Sie eine zuständige Person in einem Kanton? Suchen Sie ein Heim speziell für Mädchen oder mit einem guten Gewaltkonzept? Wollen Sie schnell Zugriff haben auf die Jugendstrafurteilsstatistik? Dann sind Sie auf Casadata am richtigen Ort. Haben Sie ein gutes Konzept, aufschlussreiche Forschungsergebnisse? Dann schicken Sie uns ihre Informationen, damit wir sie auf Casadata dem interessierten Publikum zugänglich machen können. Und falls Sie weitergehende Informationen in allen weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik suchen, dann besuchen Sie die Schwesterplattform des BSV: www.kinderjugendpolitik.ch.

Auf dem Login-Bereich der Webseite haben nur das BJ, die Kantone und Heime Zugriff. Hier werden die anonymisierten und verschlüsselten Daten gesammelt und validiert. Jeder, der Daten eingibt, kann hier auch Daten auswerten. Casadata ermöglicht einen direkten Nutzen, ohne dass man auf Berichte des BJ warten muss. Die aktuellen Daten müssen jedoch noch sorgfältig validiert werden. Diese Arbeit

wird das BJ zusammen mit den Kantonen und einer Begleitgruppe in den nächsten Monaten leisten.

Erste Zahlen über Heime und Kinder

Im Jahr 2016 haben 14 Kantone Daten über 128 vom BJ anerkannte und 76 weitere Heime erhoben. Im folgenden Jahr beteiligten sich bereits 20 Kantone an der Erhebung von Daten über 189 vom BJ anerkannte und 76 weitere Heime. Die folgenden Auswertungen beziehen sich alle auf das Jahr 2016.

In den insgesamt 204 Heimen standen im Jahr 2016 rund 5200 Plätze zur Verfügung, also durchschnittlich 25 Plätze pro Heim. Die Erhebung der Pflegefamilien wird erst im Jahr 2018 richtig anlaufen. Trotzdem können wir für das Jahr 2016 auf die Daten von 500 Familien zurückgreifen.

Im Jahr 2016 wurden im Bereich der Heime insgesamt die Daten von 4800 Kindern erfasst. Jedes Kind hat eine verschlüsselte Nummer, der Verlauf eines einzelnen Kindes kann jedoch nicht verfolgt werden, da nur Gruppenauswertungen möglich sind. Der Datenschutz steht bei Casadata an erster Stelle. Jede Erst- und Umplatzierung eines Kindes wird jeweils als ein Fall erfasst, ebenso wie die Weiterplatzierung in eine Progressionsstufe. Ein Jugendlicher, der im Jahr 2016 in eine geschlossene Abteilung eingetreten war und anschliessend in ein offenes Heim übertrat, generierte zwei Fälle.

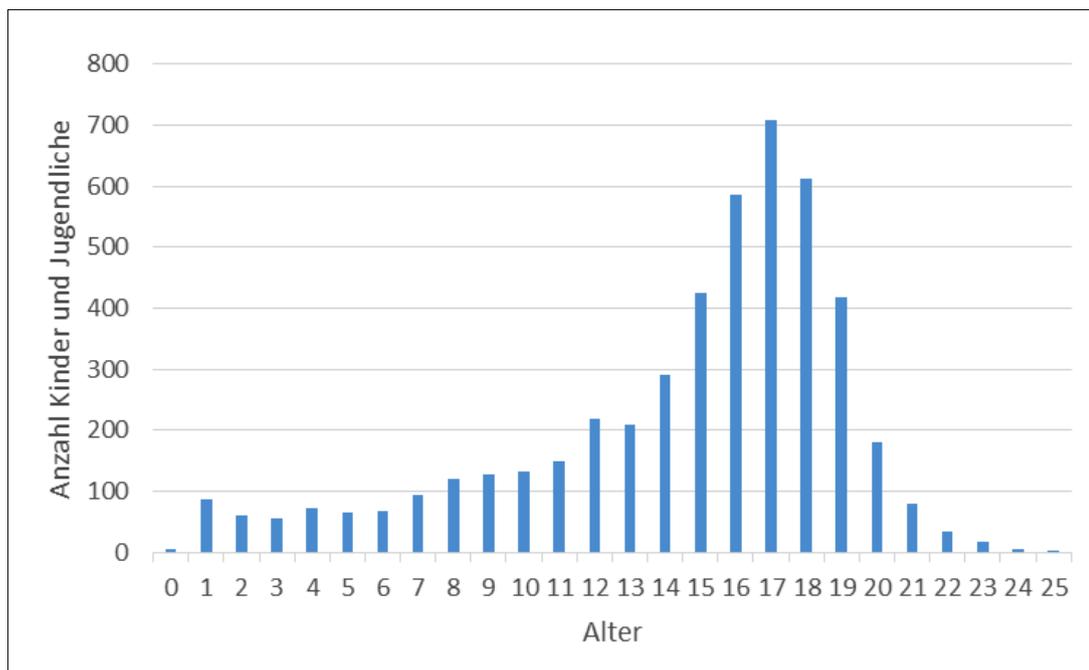
Die 4800 Kinder ergaben im Jahr 2016 insgesamt 7500 Fälle. In einem nächsten Schritt werden wir die Verläufe dieser Kinder analysieren. Anscheinend gibt es da viel Bewegung in einem Jahr! Die gleiche Auswertung lässt sich auch bezüglich der Dauer der Platzierungen machen. Diese dynamische Auswertung im Gegensatz zur bisher allgemein gängigen Stichtagsauswertung bietet einerseits eine riesige Vielfalt an Möglichkeiten, stellt aber gleichzeitig eine grosse Herausforderung an das Auswertungsdesign.

Verteilung der Altersklassen

Ein weiteres Anwendungsbeispiel ist die Auswertung nach Alterskategorien. Auch hier können wir nach Anzahl Kindern und Jugendlichen (K/J) oder nach Aufenthaltstagen auswerten. Spannend hierbei ist zu sehen, dass eine Häufung der Platzierungen auf die Altersklasse der 14 bis 17-Jährigen fällt. Erstaunlich ist, dass aber auch mit 18 und 19 Jahren noch relativ viele junge Erwachsene betroffen sind und dieser Übergang vom Heim in die Eigenständigkeit einer besonderen Beachtung bedarf.

Ein Bericht mit weiteren Auswertungen zur Geschlechterverteilung, den Platzierungsgründen, der ausser- und innerkantonalen Bewegungen sowie Auswertungen zur Belegung wird im Jahr 2018 über die beiden Jahre 2016 und 2017 erstellt.

«Der Datenschutz steht bei Casadata an erster Stelle»



Anzahl Kinder und Jugendliche in den erfassten Heimen nach Alter

Überprüfung der Erziehungseinrichtungen wird optimiert

Erkenntnisse aus den bisherigen Erfahrungen und zwei Evaluationen

Bei der Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen von Erziehungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche wird künftig insbesondere die Rollenverteilung zwischen Bund und Kantonen im Mittelpunkt stehen. Das neue Überprüfungsverfahren wird mehr Spielraum bieten, um auf die Bedürfnisse der einzelnen Kantone und Erziehungseinrichtungen einzugehen.

Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat den gesetzlichen Auftrag, einheitliche Mindestanforderungen an stationäre Erziehungseinrichtungen zu entwickeln und eine gesamtschweizerische Planung zu fördern. Indem es die Betriebsbeiträge an quantitative und qualitative Vorgaben koppelt, wirkt es Ungleichbehandlungen aufgrund föderaler Strukturen entgegen. Die vom BJ erarbeiteten Anerkennungsvoraussetzungen gründen auf der Annahme, dass sich bestimmte Rahmenbedingungen der institutionellen Erziehung positiv auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auswirken. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die gesteckten Ziele – namentlich die gesellschaftliche Integration und ein straffreies Leben – erreicht werden können.

Die vom BJ anerkannten Einrichtungen nehmen Kinder und Jugendliche auf, die in ihrer Entwicklung erheblich gefährdet sind und eine intensive stationäre Behandlung benötigen. Sie können sich wegen psychosozialen Belastungen nicht in ihrem Herkunftsmilieu entwickeln. Ausserdem übersteigt die Komplexität ihrer Probleme die Möglichkeiten einer ambulanten oder teilstationären Behandlung. Sie werden deshalb mittels einer straf- oder zivilrechtlichen Massnahme oder im Einverständnis mit den Eltern platziert.

Zwischen 2005 und 2017 hat das BJ alle 175 anerkannten Einrichtungen drei Mal vor Ort überprüft. Die dabei gemachten Erfahrungen sowie zwei Evaluationen haben in drei Bereichen ein Verbesserungspotenzial aufgezeigt: bei der Klärung der Rollen von Bund und Kantonen, bei der Bedarfsplanung und Bedarfsanalyse sowie beim Informationsaustausch und Wissensmanagement.

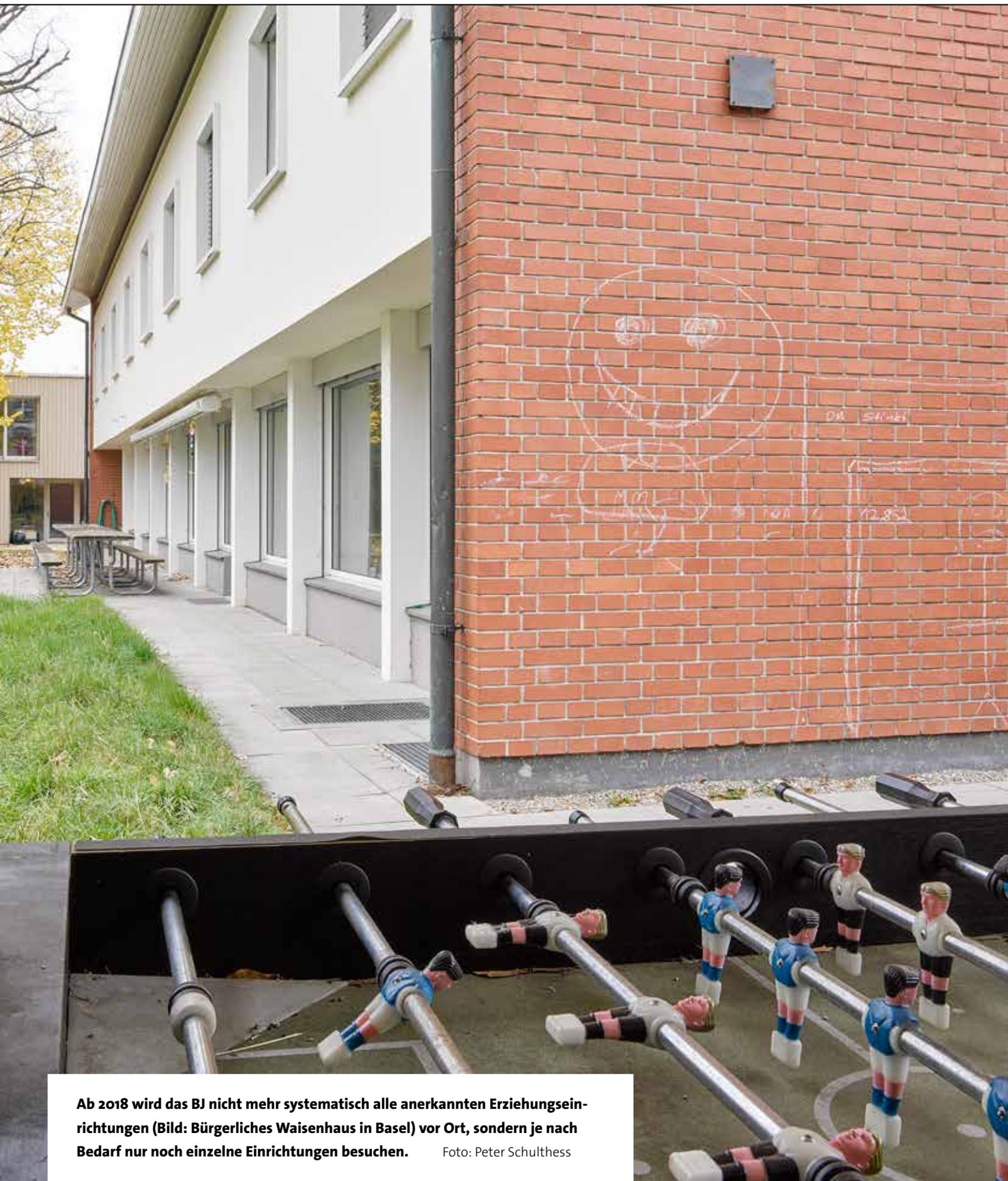
Doppelspurigkeiten vermeiden

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird in der nächsten Überprüfungsrunde von 2018 bis 2021 ins-

besondere die Klärung der Rollenverteilung zwischen Bund und Kantonen im Mittelpunkt stehen. Ab 2018 wird das BJ nicht mehr systematisch alle anerkannten Erziehungseinrichtungen vor Ort, sondern je nach Bedarf nur noch einzelne Einrichtungen besuchen. Der Bedarf wird vom BJ, vom Kanton oder von der Einrichtung selber bestimmt. Während bisher rund 45 Einrichtungen pro Jahr vor Ort besucht wurden, werden es neu nur noch 10 bis 12 Einrichtungen sein.

Das BJ überprüft die Anerkennungsvoraussetzungen aufgrund der Selbstdeklaration der Erziehungseinrichtungen. Dazu verschickt es wie bisher einen Fragebogen, der von der Einrichtung ausgefüllt und vom Kanton geprüft wird. In einem Freitext-Feld können die Einrichtung oder der Kanton auf Good Practice oder allfällige Probleme hinweisen oder den Wunsch nach einem Besuch des BJ äussern. Zudem werden die Einrichtungen dem BJ einen Bericht über die vereinbarten Entwicklungsziele vorlegen. Gestützt auf diese Informationen werden das BJ und der Kanton zu Jahresbeginn die Situation jeder einzelnen Einrichtung, die Bedarfsplanung und das kantonale Aufsichtskonzept besprechen. Anschliessend wird entschieden, welche Einrichtungen vor Ort besucht werden.

Mit der Aufschaltung von Casadata, der Plattform für Heimerziehung und Familienpflege (siehe Seite 4), schöpft das BJ das in den zwei weiteren Bereichen aufgezeigte Verbesserungspotenzial aus. Während es bisher kaum verlässliche Zahlen für die Bedarfsplanung gab, kann der Bedarf künftig aufgrund der in Casadata gesammelten Daten besser ermittelt und analysiert werden. Casadata ermöglicht zudem einen systematisierten Wissenstransfer, der die punktuelle und eher zufällige Weitergabe von Informationen durch das BJ an die Kantone und Einrichtungen ablösen wird. (gal)



Ab 2018 wird das BJ nicht mehr systematisch alle anerkannten Erziehungseinrichtungen (Bild: Bürgerliches Waisenhaus in Basel) vor Ort, sondern je nach Bedarf nur noch einzelne Einrichtungen besuchen. Foto: Peter Schulthess

Wenn es Zuhause nicht mehr geht

Eine neue Plattform soll die Qualität der Fremdplatzierungen verbessern

Tausende von Kindern und Jugendlichen leben in der Schweiz in einem Heim oder in einer Pflegefamilie. Die Gründe dafür sind ebenso verschieden wie die Stellen, welche die Fremdplatzierungen anordnen und vornehmen. Jetzt will die neue Plattform WiF.swiss den Austausch zwischen Praxis und Forschung verbessern. Ziel muss sein, dass für jedes Kind der optimale Platz gefunden wird.

Christine Brand

Fabian wurde in eine Familie hineingeboren, in der es sich kaum leben lässt. Sein Vater ist depressiv und befindet sich in psychiatrischer Behandlung. Die Mutter trinkt den ganzen Tag und wohnt mit ihrem neuen Partner in einer anderen Stadt. Die Wohnung, in der Fabian mit seinem Vater lebt, ist kein wirkliches Zuhause; überall liegen Sachen herum, die hygienischen Zustände sind kritisch. Der Vater setzt dem elfjährigen Fabian keine Grenzen. Manchmal scheint es, als sei der Sohn in die Rolle des Vaters geschlüpft und umgekehrt.

Fabian tut sich schwer mit der Schule und dem Leben. An Regeln hält er sich nicht. Und er schlägt zu, immer wieder, meist verprügelt er Kinder, die kleiner sind als er. Die angeordneten Massnahmen – Therapien für Vater und Sohn und für beide zusammen – helfen nicht weiter. Gemeinsam mit der Familie kommen die Behörden überein, dass es Zuhause nicht mehr geht: Der Junge kommt in eine Pflegefamilie.

Fabian ist eines von Tausenden von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, die nicht in der eigenen Familie aufwachsen. Sie werden fremdplatziert und leben in Pflegefamilien, in Heimen, in begleiteten Wohngruppen oder, in seltenen Fällen, in Massnahmezentren für Jugendliche. Eine schweizweite Statistik darüber, wie viele Kinder wo und wie fremdplatziert sind, existiert nicht. Was erstaunlich ist in einem Land wie der Schweiz, in dem jede Kuh registriert ist – und das hinsichtlich Fremdplatzierung eine derart belastete Geschichte aufweist. Noch immer sind die «Aktion Kinder der Landstrasse», in denen Jenischen die Kinder weg-

genommen wurden, sowie die Dramen zahlloser Verdingkinder nicht abschliessend aufgearbeitet.

Fremdplatzierung als ultima ratio

Anders als früher gilt eine Fremdplatzierung heute als ultima ratio: Ein Kind wird nur dann aus einer Familie herausgenommen, wenn es nicht mehr anders geht. Oder, differenzierter ausgedrückt: Wenn eine Fremdplatzierung als die beste mögliche Lösung eines Problems erscheint. «Im Idealfall wird kein Kind fremdplatziert – nur ist die Realität leider manchmal weit weg vom Idealfall», sagt Laura Valero, die Kommunikationsverantwortliche bei Integras, dem Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik. Sie nennt verschiedenste Gründe, die dazu führen können, dass ein Kind nicht bei seiner Familie bleiben kann. Manchmal liegt es an den Eltern, manchmal am Kind, meistens aber daran, dass das Miteinander schlicht nicht funktioniert. Zum Beispiel, wenn die drogensüchtige Mutter nicht fähig ist, ihre Kinder grosszuziehen. Wenn der alleinerziehende Vater mit dem pubertierenden Sohn überhaupt nicht zurechtkommt. Oder wenn Gewalt den Alltag zu Hause prägt. «Es sind nicht immer einfach schwierige Kinder oder überforderte Eltern», sagt Laura Valero. «Manchmal geht es auch um Kindsmisbrauch, um psychisch kranke Eltern, um Suchtprobleme oder um ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren – in vielen Fällen gibt es eine soziale Ursache.»

Je nach Situation werden Fremdplatzierungen von unterschiedlichen Stellen angeordnet. Rund zwei Drittel erfolgen einvernehmlich, also auf freiwilliger Basis. In diesen Fällen geht die Initiative meist

«Im Idealfall wird kein Kind fremdplatziert – nur ist die Realität leider manchmal weit weg vom Idealfall»

von den Schulen, den kommunalen Sozialbehörden oder den Eltern selbst aus. Etwa 30 Prozent der Fremdplatzierungen werden durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB verfügt, weil das Kindeswohl gefährdet ist. Und etwas weniger als drei Prozent werden strafrechtlich angeordnet: Begeht ein Jugendlicher eine Straftat, spricht die Jugendanwaltschaft oder das Jugendgericht eine Massnahme aus.

Bis heute keine einheitlichen Standards

Eine Fremdplatzierung ist ein schwerer Eingriff in die Biografien und die Rechte des Kindes und seiner Eltern – und eine schwierige Aufgabe für die Fachpersonen, die daran beteiligt sind. Trotzdem gibt es dafür bis heute keine einheitlichen Standards. Denn die Fremdplatzierungen werden überall unterschiedlich organisiert. «Der Föderalismus ist ein Thema, das uns immer wieder begegnet bei unserer Arbeit», erklärt Laura Valero. Zwar sei die Professionalisierung der KESB ein Fortschritt gewesen. «Doch Fremdplatzierungen sind kantonale und mancherorts sogar auf Gemeindeebene organisiert – und überall sieht das Vorgehen wieder etwas anders aus.» Es sei schwierig, die Orientierung zu behalten. «Es kommt mir vor, als arbeiteten wir in 26 unterschiedlichen Labors, es ist manchmal zum Verzweifeln.»

Den Dialog zwischen Praxis und Forschung fördern

Der Verband Integras hat sich darum zum Ziel gesetzt, jene Rezepte, die sich in den einzelnen Kantonen am besten bewähren, auch den anderen Akteuren zugänglich zu machen: Das Fachwissen, das an den verschiedenen Orten vorhanden ist, soll nicht verloren gehen und ausgetauscht werden. Integras hat sich deshalb mit der ZHAW Soziale Arbeit zusammengetan und mit Hilfe der Gebert-Ruf-Stiftung das Projekt WiF lanciert. Die drei Buchstaben stehen für «Wissenslandschaft Fremdplatzierung»: Eine Plattform, die den Dialog zwischen Praxis und Forschung fördern will, um die Qualität der Arbeit bei Fremdplatzierungen zu erhöhen. «Es geht dabei beispielsweise um Fragen wie: Was sind die wirklich schwierigen Punkte bei einer Platzierung, wie sollte sie optimal ablaufen, auf was muss man als Fachperson besonders achten?», erklärt Valero.

Das wissen zum einen die Fachleute aus der Praxis – und zum anderen die akademischen Expertinnen und Experten aus der Forschung. Ziel des Projektes WiF ist es, beides zu vereinen und den Dialog zu verbessern. «Darum haben wir zum Auftakt des Projektes Workshops für Fachleute aus unter-

schiedlichen Institutionen angeboten», sagt Stefan Eberitzsch. «In denen haben wir die verschiedenen Themenbereiche, die bei Fremdplatzierungen wichtig sind, auf Basis des aktuellen Forschungsstandes kritisch diskutiert.» Eberitzsch ist der Projektleiter von WiF und arbeitet wie Ko-Projektleiter Samuel Keller am Institut für Kindheit, Jugend und Familie der ZHAW Soziale Arbeit. «Derzeit fokussieren grosse Teile von Forschung und Praxis in der Schweiz primär auf die Entwicklung von Methoden zur Kindeswohlklärung», sagt Eberitzsch. «Das professionelle Handeln während des Platzierungsprozesses und der Unterbringung wird hingegen weniger betrachtet und fachlich kaum weiterentwickelt.» Diese Lücke soll mit dem Projekt WiF sukzessive geschlossen werden. Dazu wird das Wissen aus dem Feld der Fremdplatzierung aufgearbeitet und über die Webseite www.WiF.swiss allen zugänglich gemacht. «Konkret geht es darum, die Ergebnisse aus unseren Studien mit der Praxis zu verknüpfen», sagt Samuel Keller. «Dafür haben wir einen Raum geschaffen, in dem die Leute aus der Praxis unsere wissenschaftlichen Erkenntnisse aufnehmen und vor dem Hintergrund ihrer Praxiserfahrung reflektieren können.»

Erkenntnisse, die sich in den letzten Jahren zum Teil massiv verändert haben. So platzierte man früher Jugendliche möglichst weit weg von zu Hause, um sie vom gewohnten sozialen Umfeld fern zu halten. Heute weiss man: Es ist wichtig, dass dem Kind seine Lebenswelt erhalten bleibt. Vor 40 Jahren verbot man den Eltern jeglichen Kontakt mit dem Kind, das ins Heim gebracht wurde. Heute wird darauf Wert gelegt, dass dieser wenn möglich erhalten bleibt und gestärkt wird. Die grössten Chancen, dass eine Fremdplatzierung gelingt, bestehen dann, wenn die Eltern involviert und einverstanden sind.

www.WiF.swiss – ein Online-Handbuch für Fachleute

Doch ist das Fachwissen, das sich Experten aus Theorie und Praxis erarbeitet haben, in den vielen sehr unterschiedlichen Situationen überhaupt schablonenmässig anwendbar? «Es ist klar, jeder Fall ist anders, den Standardablauf gibt es nicht», sagt Ko-Projektleiter Samuel Keller. «Aber es gibt Typologien.» So kann zwar niemand vorgeben: Wenn Situation A eintrifft, dann muss man Lösung B anwenden. «Aber wir können Anregungen weitergeben.» Im Zentrum stehe immer die Frage: «Wie bewertet man die sehr komplexe Lebenssituation und wie erreicht man das Ziel, den optimalen Betreuungsplatz zu finden?» Mit der Webseite www.WiF.swiss erhalten Fachleute ein Hilfsmittel, eine Art Online-Handbuch, bei dem sie



Laura Valero: «Das Fachwissen nicht verlieren, sondern austauschen»



Stefan Eberitzsch: «Mit dem Projekt WiF eine Lücke schliessen»



Samuel Keller: «Wir können Anregungen weitergeben»

Die Zusammenarbeit der beteiligten Fachpersonen ist grundlegend für gelingende Platzierungsprozesse. Dabei müssen besonders auch die Perspektive und das Wohl der betroffenen jungen Menschen berücksichtigt werden. Foto: Keystone



sich mit Kommentaren und Feedbacks auch selbst einbringen können.

Die Nachfrage danach ist gross. Doch ebenso gross bleibt der Handlungsbedarf in anderen Bereichen der Fremdplatzierung. Denn selbst wenn umsichtig eruiert wird, welches der beste Platz für ein Kind ist: Oft ist dann just an jenem Ort gerade kein Zimmer frei. Und nicht selten spielen auch finanzielle Überlegungen in eine Entscheidung hinein. «Jeder Kanton kennt andere Finanzierungsmodelle», erzählt Laura Valero von Integras. «Je nachdem, wie und durch wen und wo eine Fremdplatzierung erfolgt, wird sie entweder vom Kanton, von der Gemeinde, von beiden miteinander oder durch einen Fonds bezahlt.» Das kann dazu führen, dass ein Fall auch mal einfach zwischen den Instanzen hin- und hergeschoben, respektive mit einer Platzierung zu lange zugewartet wird, was teils fatale Folgen für die Betroffenen haben kann. Unbefriedigend gelöst ist auch der letzte Übergang nach einer Fremdplatzierung: Wird ein Jugendlicher aus einer Institution entlassen, steht er oft alleine und ohne Unterstützung da. Das Pilotprojekt «Nachbetreuung – Nachhaltigkeit von Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ» will diese Lücke füllen: Es setzt mit einem kostenlosen Coaching dort an, wo die Jugendhilfe endet (siehe Artikel auf Seite 28).

«Konkret geht es darum, die Ergebnisse aus unseren Studien mit der Praxis zu verknüpfen»

Die Situation verbessert sich in der Regel

Grundsätzlich zeigt sich aber: Kommt ein Jugendlicher in der Schweiz in ein Heim oder in eine Pflegefamilie, verbessert sich in der Regel seine Situation. Zu diesem Ergebnis kommt eine durch das Bundesamt für Justiz finanzierte Studie der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Universitätskliniken Basel und Ulm. Die Verfasser haben dafür 64 Institutionen und fast 600 Kinder während vier Jahren befragt. Die Studie zeigt auf, dass drei von vier Heimkindern an Störungen des Sozialverhaltens, an Depressionen oder anderen psychischen Krankheiten leiden. Und dass die psychischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen mit jedem Jahr, das sie in einer Einrichtung leben, abnehmen. Das bedeutet, dass es ihnen besser geht. Gut 80 Prozent der Heimkinder erreichen im Laufe eines Jahres die Ziele, die sie sich gemeinsam mit den Betreuern gesetzt haben.

Dazu gehört auch Fabian, der 11-Jährige, der nicht mehr bei seinem depressiven Vater, sondern in einer Pflegefamilie lebt. Er ist am neuen Ort zur Ruhe gekommen. Seine schulischen Leistungen sind besser geworden. Und vor allem: Er hat kein anderes Kind mehr verprügelt.

Das Kind während des ganzen Verfahrens einbeziehen

Studie des SKMR über die Anhörung des Kindes

Bei Fremdplatzierungen werden in der Regel Kinder ab sechs Jahren von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und jüngere Kinder von den Diensten der Kinder- und Jugendhilfe angehört. Verbesserungspotenzial sieht eine Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) namentlich bei der Art, wie die Kinder befragt und in die Verfahren einbezogen werden.

Die UNO-Kinderrechtskonvention sowie die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz schreiben vor, dass das Kind in allen Verfahren, die es betreffen, angehört werden muss. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen. Die beiden Autorinnen der Ende August publizierten Studie des SKMR, Nicole Hitz Quenon und Fanny Matthey, haben die Praxis der Anhörung in zwei Bereichen untersucht: bei der zivilrechtlichen Fremdplatzierung in einer Erziehungseinrichtung oder Pflegefamilie und bei der ausländerrechtlichen Wegweisung eines Elternteils.

Ihre Erhebungen und Befragungen zur Fremdplatzierung in den Kantonen Bern, Neuenburg und Freiburg zeigen, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) Kinder in der Regel ab sechs Jahren befragen, wie dies die Rechtsprechung des Bundesgerichts fordert. Die Dienste der Kinder- und Jugendhilfe hören die jüngeren Kinder an und halten deren Standpunkt im Sozialabklärungsbericht zuhanden der KESB fest.

Vorrang des Kindeswohls

Das Kindeswohl wird im Fremdplatzierungsprozess als vorrangig betrachtet. Die Verantwortlichen berücksichtigen namentlich die harmonische und gesunde physische und psychische Entwicklung des Kindes, seine Sicherheit und Anerkennung als eigenständiger Mensch, die Achtung und Förderung seiner besonderen Fähigkeiten sowie ein angemessenes Mitspracherecht des Kindes in seiner Familie und seinem Umfeld. In den Befragungen erwähnten sie als weitere Ziele auch den Erhalt der Verbindung zu den Eltern und eine spätere Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie.

Über die Partizipation des Kindes am Platzierungsverfahren haben die KESB gemäss Studie unterschiedliche Auffassungen, die von der formellen Anhörung bis zu einer aktiveren Beteiligung des Kindes reichen. Gewisse KESB und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe verwenden beim Gespräch mit dem Kind eine Vorlage oder einen Leitfaden. Die Gespräche werden an unterschiedlichen Orten geführt: in Räumen oder Büros der Behörde bzw. der Dienststelle, in der Schule, zu Hause oder im Heim. Es wäre nach Ansicht der Autorinnen sinnvoll, sich mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen auseinanderzusetzen, um die ungeeigneten Räumlichkeiten meiden zu können.

Unterschiedlicher Zeitpunkt der Anhörung

Die KESB hören das Kind zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Verfahren an, meistens jedoch nach den Eltern. Die Verantwortlichen nannten in den Befragungen die jeweiligen Vor- und Nachteile. Sie brachten beispielsweise vor, es sei für das Kind vorteilhaft, wenn es erst gegen Ende des Verfahrens einbezogen werde, weil sich dadurch für das Kind die Verfahrensdauer verkürze. Oder es sei wichtig, zuerst die Eltern anzuhören, um ihre momentane Fähigkeit, für das Kind zu sorgen, feststellen und auf deren Wiederherstellung hinarbeiten zu können. Umgekehrt wurde geltend gemacht, zunächst müsse das Kind angehört werden, um sein Befinden und seinen Standpunkt zu kennen, bevor man die Eltern treffe.

Unabhängig vom Zeitpunkt der Partizipation ist es wichtig, «dass die Meinung des Kindes tatsächlich bei der Entscheidungsfindung einbezogen wird und seine Mitwirkung nicht zu einer Alibiübung wird»,

«Es ist wichtig, dass die Meinung des Kindes tatsächlich bei der Entscheidungsfindung einbezogen wird»

«Das Kind sollte möglichst früh über seine Mitwirkungsrechte informiert werden»

betont die Studie. Und da die Information «eines der zentralen Elemente einer gelungenen Anhörung ist», so die Studie, «sollte das Kind möglichst früh, gleich bei der Eröffnung des Verfahrens, über seine Mitwirkungsrechte und insbesondere über seine Anhörung und deren Bedeutung im Verfahren informiert werden».

Sich frei vom Einfluss der Angehörigen äussern

Der Einfluss der Aussage des Kindes hängt von seiner Reife bzw. Urteilsfähigkeit ab. Die Verantwortlichen erachten es als wichtig, dass sich das Kind frei vom Einfluss der Eltern oder anderer Angehöriger äussern kann und dass der Kinderschutz Vorrang hat. Sie sprachen sich aber auch klar dagegen aus, dem Kind in Bezug auf den Ausgang des Verfahrens eine allzu grosse Verantwortung zu übertragen. Sie betonten zudem, dass man dem Kind transparent vermitteln muss, wer die Entscheidung trifft.

Den Entscheid erklären

Es ist allgemein anerkannt, dass es wichtig ist, das Kind über den Entscheid zu informieren. Die Integration am Platzierungsort gelingt nämlich besser, wenn das Kind die Gründe für die Fremdplatzierung versteht. Hingegen gehen die Meinungen auseinander, ob besser die KESB, der Abklärungsdienst, der Beistand, der Rechtsvertreter oder die Eltern den Fremdplatzierungsentscheid erläutern sollen. Die Autorinnen der Studie regen an, die jeweiligen Vor- und Nachteile näher zu untersuchen. Sie haben zudem «den Eindruck, dass auch urteilsfähige Kinder

nicht systematisch über den Entscheid informiert werden. Dies wäre jedoch Voraussetzung, damit sie ihr Recht, gegen den Entscheid Beschwerde einzureichen, ausüben können.»

Empfehlungen

Als erfreulich und hilfreich bezeichnet die Studie die bestehenden und geplanten Instrumente, die den Einbezug des Kindes als wichtiges Element in den verschiedenen Etappen der Fremdplatzierung vorsehen. Sie erwartet, dass diese «ermutigenden Schritte in die richtige Richtung» zu einer gewissen Vereinheitlichung der Praxis führen werden. Die Studie weist aber auch auf Verbesserungspotenzial hin und richtet eine Reihe von Empfehlungen an die Praxis und Forschung. Insbesondere sollte das Kind während des ganzen Verfahrens einbezogen werden, statt nur einmal formell angehört zu werden. Zudem sollte das Kind regelmässig während des ganzen Verfahrens über seine Rechte aufgeklärt werden. Dazu gehören insbesondere das Recht auf Anhörung und beim urteilsfähigen Kind das Recht, jemanden mit seiner Rechtsvertretung zu beauftragen und Rechtsmittel zu ergreifen. Ferner sollte das Kind systematisch über alle Entscheide betreffend die Anordnung, Änderung oder Beendigung der Platzierung informiert werden.

Weiter sollten der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Fachleuten sowie die Vereinheitlichung der Praxis innerhalb eines Kantons (zum Beispiel durch die Verwendung von Hilfsmitteln und gemeinsame Standards) gefördert werden. Als wichtig erachtet die Studie auch die Ausbildung in kindsgerechter Befragungstechnik sowie die Ausarbeitung einheitlicher Leitlinien für die Beurteilung der Situation eines Kindes und die Bestimmung des Kindeswohls.

Die Studie hat auch die Praxis bei ausländerrechtlichen Wegweisungsverfahren eines ausländischen Elternteils untersucht. Gemäss einer bei allen kantonalen Migrationsämtern durchgeführten Erhebung wird das Kind in weniger als der Hälfte der Kantone angehört. Meistens gehen die Behörden davon aus, dass das Kindesinteresse mit dem Interesse des auszuweisenden Elternteils übereinstimmt. Laut Studie besteht bei den Behörden «folglich ein grosser Bedarf an Sensibilisierung und Ausbildung über die Rechte des Kindes». (gal)

Link: Die Studie «Une justice adaptée aux enfants – L'audition de l'enfant lors d'un placement en droit civil et lors du renvoi d'un parent en droit des étrangers» – die Zusammenfassung sowie die Schlussfolgerungen und Empfehlungen liegen auch auf Deutsch vor - ist auf der Website des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (www.skmr.ch) abrufbar.

Die Studie empfiehlt, die Ausbildung in kindsgerechter Befragungstechnik zu fördern.

Illustration: © UNICEF/Kati Rickenbach



Die Eltern bleiben in die Erziehung involviert

Zu Besuch im Wohn- und Tageszentrum Heizenholz in Zürich-Höngg

Das Wohn- und Tageszentrum Heizenholz am Stadtrand von Zürich ist eine offene Einrichtung mit breitem Angebot und klarem Profil. Ein zentrales Element in der pädagogischen Arbeit ist die Arbeit mit den Eltern, die von Anfang an in die Verantwortung für die Entwicklung ihres Kindes eingebunden sind. Aber auch die zuweisenden Stellen werden einbezogen: Für alle Beteiligten ist das ein hoher Anspruch.

Charlotte Spindler

Die Architektur der frühen Siebzigerjahre ist noch deutlich erkennbar. Die ehemalige Jugendsiedlung ist eine kompakte, aus verschiedenen hohen Kuben bestehende Überbauung am grünen Stadtrand von Zürich, direkt unterhalb des Hönggerbergs. Drei kleine zweigeschossige Häuser, die ehemaligen «Einfamilienhäuser», und ein mehrstöckiger Wohnbau sind hell verputzt, ein zentrales, ockerfarbenes Gebäude mit markanter Rundung bildet einen architektonischen Mittelpunkt. Dahinter erhebt sich ein voluminöses Wohnhaus mit offenen Gemeinschaftsterrassen. In den Anfangsjahren lebten in diesem Haus die Jugendlichen in betreuten Wohnungen; nach der Reorganisation des Heizenholz ging das Gebäude im Baurecht an die Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk1, wurde um einen Neubau erweitert und ist seit 2012 ein vielbeachtetes Mehrgenerationenprojekt mit Familien- und Grosswohnungen.

Antoinette Haug, seit 2003 Gesamtleiterin des Wohn- und Tageszentrums Heizenholz, schätzt die Nachbarschaft zur Genossenschaft und das Zusammenleben mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Genossenschaft: Die vielen Kinder bewegen sich nach Lust und Laune durch das Areal, und auch der grosse Spielplatz am Waldrand, der mit Beteiligung der Heizenholz-Kinder entstanden und nun öffentlich zugänglich ist, wird von allen Kindern und Jugendlichen auf dem Areal genutzt. Die Jugendsiedlung Heizenholz, ursprünglich eine städtische Einrichtung, hatte bei der Gründung 1972 pionierhafte Züge. «Die Jugendsiedlung war ein Betrieb mit wenig Leitungsstrukturen, in dem die Wohngruppen basisdemokratisch geführt wurden»,



erzählt Felix Ochsner, Leiter der Fachstelle Pädagogik und Projekte und Mitglied des Leitungsteams. «Das entsprach dem damaligen Zeitgeist, und so wurde die Institution auch von aussen wahrgenommen. Heute ist für uns und unsere Mitarbeitenden Mitgestalten und Verantwortung übernehmen zentral. Bei der Umsetzung des Führungsmodells sind wir heute – auch getreu unserem systemischen Blickwinkel – wohl recht fortschrittlich.»

Das Wohn- und Tageszentrum Heizenholz, wie es heute heisst, gehört seit 2000 zur Stiftung Zürcher Kinder und Jugendheime ZKJ (siehe Kästchen). Es hat seine Führungsstrukturen angepasst, die Angebote überprüft, zum Teil aufgehoben oder in andere Stadtquartiere verschoben, und neue Verantwortlichkeiten geschaffen. Damit erfüllte das

Die Eltern werden im Heizenholz von Anfang an in die Verantwortung für die Entwicklung ihres Kindes eingebunden. «Nach unseren Erfahrungen sind die meisten Eltern bereit, sich auf die Kooperation einzulassen», sagen Antoinette Haug und Felix Ochsner. Foto: © Heizenholz/Felix Ochsner

«Die Eltern sind in hohem Masse präsent und nehmen am Alltag teil»

Heizenholz auch die Bedingungen der Stiftung ZKJ, damit die Sanierung der in die Jahre gekommenen Gebäude an die Hand genommen werden konnte. 2009 konnte nach zweijähriger Umbauzeit das «neue» Heizenholz eröffnet werden.

Eine lernende Organisation

Die neu geschaffenen Strukturen mit begleiteten Aussenwohngruppen und der Umzug der Mutter-Kind-Wohnagogik in ein anderes zur Stiftung ZKJ gehörendes Haus sind Teil der Neuausrichtung des Heizenholz. Diese Neuausrichtung, die der ZKJ-Strategie 2022 entspricht, ist ein langer Prozess. Das Heizenholz versteht sich als lernende Organisation, offen und interessiert an neuen Entwicklungen. Ein zentrales Element der Neupositionierung des Wohn- und Tageszentrums ist die Arbeit mit den Eltern. Das ist nicht neu, sondern ein über mehrere Jahre herangewachsenes Projekt, wie Antoinette Haug und Felix Ochsner ausführen. Die Eltern sind in hohem Masse präsent und nehmen am Alltag teil. Ein Vater holt zum Beispiel jeden Mittag seine Kinder in der Schule ab, nachmittags macht er mit ihnen Hausaufgaben und isst abends in der Wohngruppe. Für Mütter oder Väter können bei Bedarf Schlafmöglichkeiten geschaffen werden; über die Tagespauschale sind solche Angebote abgegolten.

Nur mit den Eltern sind nachhaltige Veränderungen möglich

Die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern setzt klare Strukturen und Zielvereinbarungen voraus. «Nach unseren Erfahrungen sind die meisten Eltern bereit, sich auf die Kooperation einzulassen», sagen Haug und Ochsner. Sie stellen fest, dass auch Eltern, die ursprünglich als eher schwierig eingestuft wor-

den sind, ins Boot zu holen sind. «Wir müssen immer das ganze familiäre System sehen, denn Veränderungen können nur in der Familie stattfinden. Das heisst aber, dass die Eltern in den pädagogischen Prozess eingebunden sind. Sie können ihre Kinder nicht einfach 'abgeben' und sich aus der Verantwortung entlassen, sondern sie bleiben in die Erziehung involviert.»

Der intensive Einbezug der Eltern ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngruppen höchst anspruchsvoll und erfordert viel Empathie und Bewusstheit. So sind Mütter und Väter beteiligt an den Hausaufgaben, kümmern sich um die Gesundheit ihrer Kinder (auch unter der Woche), halten den Kontakt mit der öffentlichen Schule aufrecht und beteiligen sich im Alltag, indem sie mit ihren Kindern oder Jugendlichen kochen oder putzen. Das erleichtert, wie Felix Ochsner anfügt, die spätere Ablösung vom Elternhaus: «Man kann sich ja nur ablösen, wenn ein Gegenüber da ist!» Die Kinder und Jugendlichen sollen den Kontakt zur Familie behalten, denn oftmals kehren sie nach einem bis drei Jahren wieder nach Hause zurück. Langzeitplatzierungen sind im Heizenholz eher die Ausnahme als die Regel. Das gilt natürlich nicht für Flüchtlingskinder oder unbegleitete minderjährige Asylsuchende.

Strukturen und Transparenz

«Wir sind überzeugt, dass erst der Einbezug des familiären Systems zu einem nachhaltigen Ergebnis führt», betonen Antoinette Haug und Felix Ochsner. In einigen Fällen leben Kinder drei Tage in ihrer Familie und die restliche Zeit im Zentrum; auch bei den Wochenendregelungen ist das Heizenholz flexibel. Die Wochenenden werden jedoch genau vorbereitet: 365 Tage im Jahr sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wohngruppe anwesend; auch ein Pikettdienst ist jederzeit vorhanden. So können sich Eltern, Kinder oder Jugendliche bei auftauchenden Schwierigkeiten Unterstützung holen. Die Fallführung liegt bei den Teamverantwortlichen. «Wir haben bei den Wohngruppen-Teams eine eher geringe Fluktuation. Das schafft Stabilität; unsere Kinder und Jugendlichen kommen mit weniger wechselnden Betreuenden besser klar», erklärten Antoinette Haug und Felix Ochsner.

Arbeit mit Inhalten

Das Heizenholz hat Standardverfahren wie andere Institutionen auch: Aufnahme, Standortbestimmungen, Austritt. «Doch wir geben statt Prozessschritten die Bearbeitung von Inhalten vor, daran orientieren wir uns und darüber diskutieren wir», sagen die beiden Leitungspersonen. «Das ist ein kontinuierlicher Prozess. Wenn von Müttern oder

Das Heizenholz, Geschichte und Zahlen

Im Herbst 1972 wurde die Jugendsiedlung Heizenholz eröffnet, als eines von 17 städtischen Kinder- und Jugendheimen. Im Jahr 2000 wurden die Heime an die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ ausgelagert. Im Stiftungsrat vertreten sind u.a. Mitglieder von kantonalen und städtischen Behörden, Parlamentarier und Privatpersonen. Die ZKJ umfasst heute 21 Einrichtungen mit rund 560 Plätzen, 3 Krippen, einer Mutter-Kind-Wohnagogik und einer Abteilung Sozialpädagogische Familienarbeit.

Das Wohn- und Tageszentrum Heizenholz ist eine Einrichtung für normalbegabte Kinder und Jugendliche; geöffnet ist es 365 Tage im Jahr. Es bietet ein betreutes koedukatives Wohnangebot mit 62 Plätzen für Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis 18 Jahren, 28 Plätze in drei betreuten Aussenwohngruppen mit angeschlossenen teilbetreuten Jugendwohnungen und sechs Plätze in der Wohnagogik für Frauen mit ihren Kindern; diese Studiowohnungen befinden sich ebenfalls ausserhalb des Heizenholz. Auf dem Heizenholz-Areal gibt es zudem eine Kinderkrippe mit 45 Plätzen, die Babys und Kleinkinder aus dem Quartier und umliegenden Gemeinden aufnimmt. Die Kinder und Jugendlichen des Wohn- und Tageszentrums besuchen die Schulen im Quartier; für Kinder und Jugendliche mit schulischen Lücken bietet das Heizenholz intern Ergänzungsunterricht.



Das Wohn- und Tageszentrum Heizenholz versteht sich als lernende Organisation, die an neuen Entwicklungen interessiert ist.
Foto: © Heizenholz/Felix Ochsner

Vätern Widerstand kommt, wollen wir Klarheit schaffen und mit ihnen gemeinsam herausfinden, welche Veränderungen zu Gunsten ihrer Kinder sie angehen wollen.» Diese Fragestellung gilt auch in der Arbeit mit Eltern mit einer Suchtproblematik oder mit psychischen Auffälligkeiten. Für das Kind oder den Jugendlichen ist diese Transparenz wichtig. Es muss sich nicht verantwortlich fühlen dafür, wie es den Eltern geht. So erst ist eine Arbeit mit den Eltern wirklich möglich.

Für die Sozialpädagogik ist es vielfach eine Herausforderung, den Eltern auf dieser Ebene zu begegnen – das lernt man in der Regel in den Ausbildungsstätten noch nicht, bemerkt Antoinette Haug. Das Wohn- und Tageszentrum arbeitet nach dem Modell SIT, wie es am Institut für systemische Interaktionstherapie und Beratung entwickelt worden ist. Alle Mitarbeitenden der Sozialpädagogik werden entsprechend ausgebildet. Die Kurse in systemischer Interaktionsberatung werden an verschiedenen Orten in der Schweiz und in Deutschland angeboten. Das Modell SIT basiert wesentlich auf der Aktivierung der Eltern. Es verlangt von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auf den Gruppen ein Umdenken und eine neue Haltung gegenüber den Herkunftsfamilien.

Auch die Zusammenarbeit mit Migrationsfamilien beruht auf diesen Grundvoraussetzungen. Oftmals wird in einer Familie mit Migrationshintergrund die Fremdplatzierung ihres Kindes oder eines jungen Menschen als Versagen, gar Schande

empfundener und nicht selten ist dabei die Mutter die Schuldige. Es tauchen Ängste auf, was mit dem Kind geschehen würde, wenn man es aus dem Familienverbund herauslöst. «Wir gehen mit solchen Fragen behutsam um, wir reflektieren unsere eigenen Haltungen und wollen nicht einseitig in kulturelle Zuschreibungen verfallen», sagen Antoinette Haug und Felix Ochsner.

«Wir wollen Transparenz und Klarheit»

Und welche Rolle kommt bei einer Platzierung den zuweisenden Stellen zu? Antoinette Haug und Felix Ochsner: «Die zuweisenden Stellen, also vor allem Sozialdienste, Mitarbeitende der KESB oder auch der Jugendanwaltschaft, wissen, worauf wir bei unserer Arbeit Wert legen. Es genügt nicht, die Zuweiser zweimal im Jahr zu einem Standortgespräch einzuladen, sondern wir binden sie wenn möglich ganz direkt ein, wir informieren sie laufend, an welchen Themen und Prozessen wir arbeiten, und wir sind ständig im Gespräch. Wir korrespondieren per E-Mail, das bedeutet, dass zuweisende Stellen unsere Mitteilungen lesen und reagieren können. Wir wollen Transparenz und Klarheit, und das ist arbeitsintensiv.»

«Erst der Einbezug des familiären Systems führt zu einem nachhaltigen Ergebnis»

Eine Einrichtung, die auf jedes Kind individuell abgestimmt ist

Gespräch mit Jean-Marie Villat, Direktor der Fondation Borel

Die Fondation Borel in Dombresson nimmt Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts auf. Es sind junge Menschen, die Schwierigkeiten in ihrem familiären Umfeld haben, verhaltensauffällig sind oder mit beiden Problemen zu kämpfen haben. Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis fünfzehn Jahren. Mitunter werden sie bis zu ihrer Volljährigkeit und sogar darüber hinaus begleitet. Sie kommen hauptsächlich aus Neuenburg, aber auch aus anderen Kantonen. Das pädagogisch-therapeutische Zentrum im Dombresson verfügt in seinem Schulinternat über 45 Plätze und bietet Unterricht in Kleinklassen an. Dank der Möglichkeit der externen Betreuung (EB) und der intensiven externen Betreuung (IEB) kann die Fondation laufend rund 60 Kinder unterstützen.

Nathalie Buthey

Im Jahr 1991 hatten der mittlerweile verstorbene Dr. Raymond Traube, ehemals verantwortlicher Arzt der Einrichtung in Dombresson, und Jean-Marie Villat, der neue, systemtherapeutisch ausgerichtete Direktor, eine gemeinsame Vision: «Der Platz eines Kindes ist in erster Linie bei seiner Familie». Jede Familie kann ihre Kinder unterschiedlich betreuen. Die Betreuungsmöglichkeiten entwickeln sich in dem Masse, wie ein Kind selbstständiger oder älter wird. In der Fondation Borel hat man sich deshalb entschieden, die Einrichtung individuell an das Kind anzupassen und nicht umgekehrt. Die Idee der individuell abgestimmten Fremdplatzierung ist nur die logische Folgerung aus dieser Grundhaltung.

Konzept der individualisierten Platzierung

Im Laufe der Zeit sah sich die Fondation Borel angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung, der Kinderrechtskonvention und vor dem Hintergrund missbräuchlicher Fremdplatzierungen und der Entwicklung von Standards wie Quality4Children im

gewählten Konzept bestätigt. Durch eine stetige interdisziplinäre Tätigkeit konnte die Einrichtung in Dombresson ein Arbeitsmodell schaffen, das auf einer individualisierten Platzierung beruht. Gestützt auf die Arbeit interner fachübergreifender Kommissionen (zu Themen wie Gewalt, Sexualität, Risikoverhalten und Abhängigkeit) und die Ausarbeitung pädagogischer sowie pädagogisch-therapeutischer Konzepte, die alle fünf Jahre mit den Mitarbeitenden der Einrichtung aufs Neue überprüft wurden, ist dieses Modell laufend verfeinert worden. Heute ist in der Fondation Borel keine Betreuungsform zwingend und hinsichtlich der Platzierung ist keine Mindestdauer festgelegt. Jeder Fall ist einzigartig und bildet eine Ausnahme, denn jedes Kind ist einzigartig. So wird die Ausnahme zur Regel. Es ist eine ständige Baustelle, auf der zurzeit mehrere Projekte in Zusammenhang mit der individualisierten Platzierung im Gang sind (z.B. Möglichkeit, die öffentliche Schule zu besuchen, niederschwellige Betreuung).

Laufend gemeinsam auf der Suche nach Lösungen

Sobald die Schritte zur Platzierung eines Kindes eingeleitet werden, bekräftigen die Verantwortlichen, dass alle Entscheidungen gemeinsam mit der Familie getroffen werden sollen. In einem ersten Gespräch mit der Familie wird geklärt, was sie dazu bewogen hat, bei der Fondation Borel einen Platzierungsantrag zu stellen, selbst wenn eine Platzierung verfügt worden ist. Da nichts überstürzt werden soll, wird vor dem endgültigen Platzierungsentscheid eine Probeplatzierung in der Einrichtung vereinbart. Alle wichtigen Entscheidungen, die das Kind betreffen, werden im Verbund getroffen, das heisst, die Einrichtung spricht sich mit der zuständigen sozialpädagogischen Fachperson, mit den Eltern und dem Kind ab. Bei jedem Treffen dieses Netzwerks wird geklärt, wie sinnvoll und zweckmässig es ist, die Platzierung fortzusetzen. Ziel ist es, für das Kind und seine Familie ein Gleichgewicht

zu finden. Durch die vernetzte Klärung der Fragen bezüglich Form und Zweckmässigkeit der Platzierung werden das Kind und seine Familie aktiv in die Entscheidung einbezogen.

Bei jedem Treffen alle sechs bis acht Wochen haben die Eltern, die Verantwortlichen der Einrichtung, die Platzierungsdienste und das Kind die Möglichkeit, Sinn und Zweck der Fremdplatzierung erneut zu diskutieren. Die Wünsche werden unter Berücksichtigung der individuellen – mitunter sehr unterschiedlichen – Gegebenheiten und Bedürfnisse aller Betroffenen bearbeitet. Jeder Mensch ist anders und verdient somit eine differenzierte Lösung. Die Überlegungen zur Betreuung eines jeden Kindes müssen folglich stets aufs Neue angestellt werden. Die Einrichtung hat sich dem Grundsatz verschrieben, soweit möglich niemanden auszuschliessen. Sie ist bestrebt, gemeinsam mit dem Platzierungsdienst eine einvernehmliche Lösung zu finden. Ein strenger, aber nicht starrer Rahmen ermöglicht dies.

«Der Platz eines Kindes ist in erster Linie bei seiner Familie»



In der Fondation Borel hat man sich entschieden, die Einrichtung individuell an das Kind anzupassen und nicht umgekehrt. Foto: Peter Schulthess



Die Fondation Borel bietet einrichtungsinternen Unterricht in Kleinklassen. Foto: Peter Schulthess

Sind die beteiligten Partner und die Einrichtung unterschiedlicher Meinung, müssen die Differenzen auf den Tisch kommen und ausdiskutiert werden. Im Interesse des Wohlergehens des Kindes oder aus ethischen Gründen kann sich die Einrichtung aber zurückziehen, sofern es die Eltern oder das Gericht als sinnvoller erachten.

Eine familiäre Atmosphäre

Bei jedem Betreuungssetting, das die Einrichtung vorschlägt, wird auf die Bedürfnisse des Kindes und dessen Familie eingegangen. Diese Respektierung der Bedürfnisse bewirkt eine positive Dynamik. Da die Rückkehr der Kinder zu ihren Familien gefördert wird, verbleiben an gewissen Abenden weniger Kinder in der Einrichtung. Diese familiäre Atmosphäre ermöglicht eine individuellere Beziehung zwischen dem Erzieher und dem Kind, das in der Einrichtung bleibt. Entsprechend einfacher wird die Arbeit mit dem Kind, der Einrichtung und der Familie. Bisweilen wirkt diese Dynamik stimulierend und ermöglicht die Rückkehr des Kindes nach Hause, was in der Regel durch Ergänzungsbeihilfen für Familien unterstützt wird. Die flexiblen Förderpläne bieten dem Kind jederzeit die Möglichkeit, wieder eine kürzere oder auch längere Zeit in der Einrichtung oder zu Hause zu verbringen. Oder es eröffnet sich eine andere Möglichkeit. Nichts ist fix.

Für das Kind birgt diese Betreuung vor allem Vorteile. Es kann über die Realität des Familienalltags sprechen, verstehen lernen, weshalb es in der Einrichtung ist und weshalb das Netzwerk und seine Eltern sich für eine bestimmte Form der Platzierung entschieden haben. Der Direktor der Fondation Borel, Jean-Marie Villat, ist überzeugt, dass die individuell auf jedes Kind abgestimmte Platzierung keine Eifersucht unter den Kindern hervorruft, zumal zusammen mit jedem Kind individuell der Sinn und Zweck der für es erarbeiteten Lösung zur Sprache gebracht werden kann. Aber selbst wenn ein Kind begreift, weshalb es in der Einrichtung ist und dort betreut wird, empfindet es sich oft als ungerecht behandelt. Um beurteilen zu können, wie Kinder die für sie getroffenen Massnahmen wahrnehmen, hat die Einrichtung ein eigenes Arbeitsinstrument entworfen (PRISMA). Dieses stützt sich auf die Standards von Quality4Children und wird von den Kindern in den nächsten vier Jahren eingesetzt werden. Ausserdem hat die Fondation Borel ein Jugendforum ins Leben gerufen, wo auf demokratischer Grundlage Vorschläge und Ideen eingebracht werden können.

Flexibilität, Innovationsgeist und eine positive Vision

Das Management der individualisierten Platzierungen gestaltet sich alles andere als einfach. Die Mitarbeitenden müssen hinter dem Konzept stehen und dessen Vor- und Nachteile akzeptieren. Die Innovationsfähigkeit der Mitarbeitenden, ihre positive Vision des Kindes und ihre Flexibilität sind von entscheidender Bedeutung. Flexibilität wird aber auch vom Management verlangt. So werden die Mitarbeitenden beispielsweise jedes Jahr befragt, zu welchem Beschäftigungsgrad sie arbeiten möchten. Ihr Privatleben soll respektiert werden. Gemeinsam wird beständig nach dem bestmöglichen Kompromiss gesucht, um allen gerecht zu werden.

In den Westschweizer Einrichtungen ist gegenwärtig ein richtiggehender Wandel im Betreuungswesen zu beobachten. Die durch die Fondation Borel vermittelten pädagogischen Prinzipien entsprechen den aktuellen Trends im Bildungswesen und Synergien beginnen sich abzuzeichnen. Vom Wunsch nach Individualisierung zur Realität ist es allerdings noch ein langer Weg. Als Präsident der Westschweizer Fachgruppe Sozialpädagogik hat Jean-Marie Villat Gelegenheit, all die Werte zu vermitteln, an die er glaubt. In den Westschweizer Kantonen ist eine Entwicklung hin zu diesen Werten bemerkbar.

«Gemeinsam und unablässig wird nach dem bestmöglichen Kompromiss gesucht, um allen gerecht zu werden»

Jean-Marie Villat

Nach einer kaufmännischen Ausbildung liess sich Jean-Marie Villat zum Psychiatriepflegefachmann und danach zum Sozialpädagogen ausbilden. Schliesslich erwarb er auch ein Hochschuldiplom in Psychologie und Erziehungswissenschaften. Er absolvierte gleichzeitig verschiedene Ausbildungen auf dem Gebiet der Systemik und sammelte während mehrerer Tausend Stunden praktische Erfahrungen in familiensystemischen Therapien. Seine Management-Ausbildung vervollständigte er mit dem Erwerb eines eidgenössischen Fachausweises, der ihn zur Leitung von Erziehungseinrichtungen berechtigt. Im Rahmen seiner Arbeit als Supervisor und Berater begleitet und schult Jean-Marie Villat Leiter sowie Betreuer teams von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche als auch Mitarbeitende im Kinderschutz.



Jean-Marie Villat, Direktor der Fondation Borel in Dombresson

Beziehungskontinuität ist die Grundlage des Engagements

Die Fondazione Amilcare betreut und begleitet Jugendliche in Hochrisikosituationen

Die Fondazione Amilcare hat den Auftrag, Heranwachsende in einer schwierigen Phase wieder ins soziale Gefüge einzubetten. Sie betreibt drei Wohnheime, ein Tageszentrum und verfügt über ein mobiles Betreuungsteam. Sie eröffnet zahlreichen Jugendlichen die Chance auf ein neues Selbstvertrauen, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft und die konkrete Möglichkeit, ihr Leben eigenständig zu gestalten.

Raffaele Mattei und Gian Paolo Conelli



Wie können Heranwachsende unterstützt und ins Erwachsenenleben begleitet werden, die aufgrund ihrer leid-, krisen- und bisweilen gewaltgeprägten Familiensituation eine ausserfamiliäre Betreuung brauchen?

Mit einem Grossteil dieser Jugendlichen kommt eine pädagogische Beziehung zustande, die es den Sozialpädagogen (Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text nur die männliche Form verwendet, die jeweils für beide Geschlechter gilt.) ermöglicht, sie in ihrer Entwicklung auf wertvolle und nützliche Weise zu unterstützen. Nicht selten jedoch durchlaufen Jugendliche eine Lebensphase, in der sie weder Ansprüche an uns Erwachsene noch einen Lebensplan haben und auch nicht motiviert sind, einen solchen zu entwerfen. Die pädagogische Arbeit mit Heranwachsenden, die sich unserer Hilfe verweigern, wird so zu einer zusätzlichen Herausforderung mit Frustrationspotenzial. Die fehlende Resonanz in einer solchen Beziehung kann beim Sozialpädagogen ein Gefühl der Machtlosigkeit, der Frustration und des Leidens auslösen.

Angesichts solcher Fälle, die unsere Teams und Erziehungsfachleute überfordert haben, hat unsere Stiftung ein wirksames Aufnahme- und Betreuungskonzept für die Arbeit mit diesen Jugendlichen entwickelt.

Die Fondazione Amilcare

Die seit 1999 von Raffaele Mattei geleitete Stiftung orientiert sich an den Lehren von Dr. med. Amilcare Tonella, der sich Zeit seines Lebens dafür eingesetzt hat, die Grundrechte der Kinder zu fördern, eine

kind- und familiengerechte Kultur zu unterstützen und misshandelten Kindern Schutz und Unterstützung zu bieten.

Unser Auftrag besteht in der Betreuung und gesellschaftlichen Wiedereingliederung von Jugendlichen, die aus den verschiedensten Gründen eine schwierige Zeit durchleben. Auch ihre Familien werden unterstützt. Für viele Heranwachsende und ihre Familien eröffnet die Fondazione Amilcare die Chance auf ein neues Selbstvertrauen, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft und die konkrete Möglichkeit einer eigenständigen Lebensgestaltung.

Im Rahmen des kantonalen Kinderschutzes betreut die Stiftung in den folgenden Angeboten rund 80 Jugendliche:

- Die drei Heime Foyer Verbanella in Locarno, Foyer Calprino in Massagno und Foyer Vignola in Lugano. Hier sind neun Jugendliche ab 15 Jahren untergebracht; für alle wird ein persönlicher Betreuungsplan erstellt. Auf ihrem Entwicklungsweg haben die Jugendlichen so die Möglichkeit, ein festes Zimmer in einem Heim zu haben und gleichzeitig ihr Leben selbstständig zu gestalten.
- ADOC – Wohnbegleitung in einer eigenen Wohnung. Ab 16 Jahren kann ein junger Mensch in einer eigenen, von ihm gewählten Wohnung leben und von zwei Sozialpädagogen betreut werden. Hierbei ist die permanente telefonische Erreichbarkeit der Jugendlichen und – im Gegenzug – die Verfügbarkeit der Sozialpädagogen rund um die Uhr die wichtigste Bedingung.
- Tageszentrum Spazio Ado in Lugano Besso. Dies ist eine Tagesstruktur für neun Jugendliche ohne



Raffaele Mattei, Direktor (oben)
Gian Paolo Conelli, Vizedirektor der
Fondazione Amilcare



Ausbildungsplatz oder ohne Erwerbstätigkeit. Hier finden sie ein Beschäftigungs-, Kultur- und Freizeitprogramm zur Förderung ihrer Zufriedenheit und zur Erhöhung ihres Selbstwertgefühls.

- Fachstelle ADOMANI – ermöglicht den Jugendlichen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit.
- Familienberatungsstelle – unterstützt Familien und fremdplatzierte Jugendliche mit dem Ziel, die familiären Beziehungen zu verbessern.

Zum Zeitpunkt der Meldung durch die Sozialdienste sind diese Jugendlichen häufig in mehrerer Hinsicht ausgegrenzt (Herkunftsfamilie, Schule, Arbeit, Peergroup, Wohnsituation). Sie haben kein Zugehörigkeitsgefühl und bisweilen nicht einmal eine behördliche Identität.

Das Beziehungs- und Familienleben dieser Jugendlichen ist mehrheitlich vom Fehlen einer festen Bezugsperson in der Kindheit sowie von einschneidenden Beziehungsabbrüchen geprägt. Daher haben sie kein Vertrauen mehr in die Erwachsenen, aber auch wenig Selbstvertrauen. Nicht selten sind sie auch Opfer von Misshandlungen (psychische und

körperliche Gewalt, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch).

Konzeptioneller Rahmen

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, orientieren sich unsere Mitarbeitenden in der täglichen Arbeit an rechtlichen Vorgaben und theoretischen Konzepten. Die wichtigsten Referenzen hierbei sind die UNO-Kinderrechtskonvention, der Misshandlungsbegriff der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie die dazugehörigen Umsetzungsinstrumente. Im Kinderschutz sind dies insbesondere die europäischen Qualitätsstandards von Quality4Children zur Verhütung von Misshandlungen und zur Förderung einer kinderrechtskonformen ausserfamiliären Betreuung.

Unsere Teams inspirieren sich an der wirksamen Kommunikation nach Carl Rogers, am aktiven Zuhören und an der emotionalen Intelligenz nach Thomas Gordon, an der nicht strafenden und nicht ausgrenzenden Pädagogik nach Roland Coenen und Janusz Korczak, am Vertrauen in das kompetente Kind nach Jesper Juul sowie an der soziologischen

Die Fondazione Amilcare bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, Wandbilder zu malen, um ihren Gefühlen, ihren Wünschen und ihren Visionen Ausdruck zu geben (Seiten 23, 24, und 27).

Fotos: © Fondazione Amilcare

Vorstellung von flüchtigen Beziehungen und Zugehörigkeit nach Zygmunt Bauman.

Erziehungsgrundsätze

Die Erziehungsaufgabe der Fachleute gestaltet sich oft paradox: Einerseits sollen Heranwachsende begleitet und geschützt werden (d.h. ihr Verhalten und ihre Ziele werden kontrolliert), andererseits sollen sie ins Erwachsenenleben «hinausbegleitet» werden, indem man ihr Wort und ihren Willen respektiert und ihnen Eigenständigkeit zugesteht.

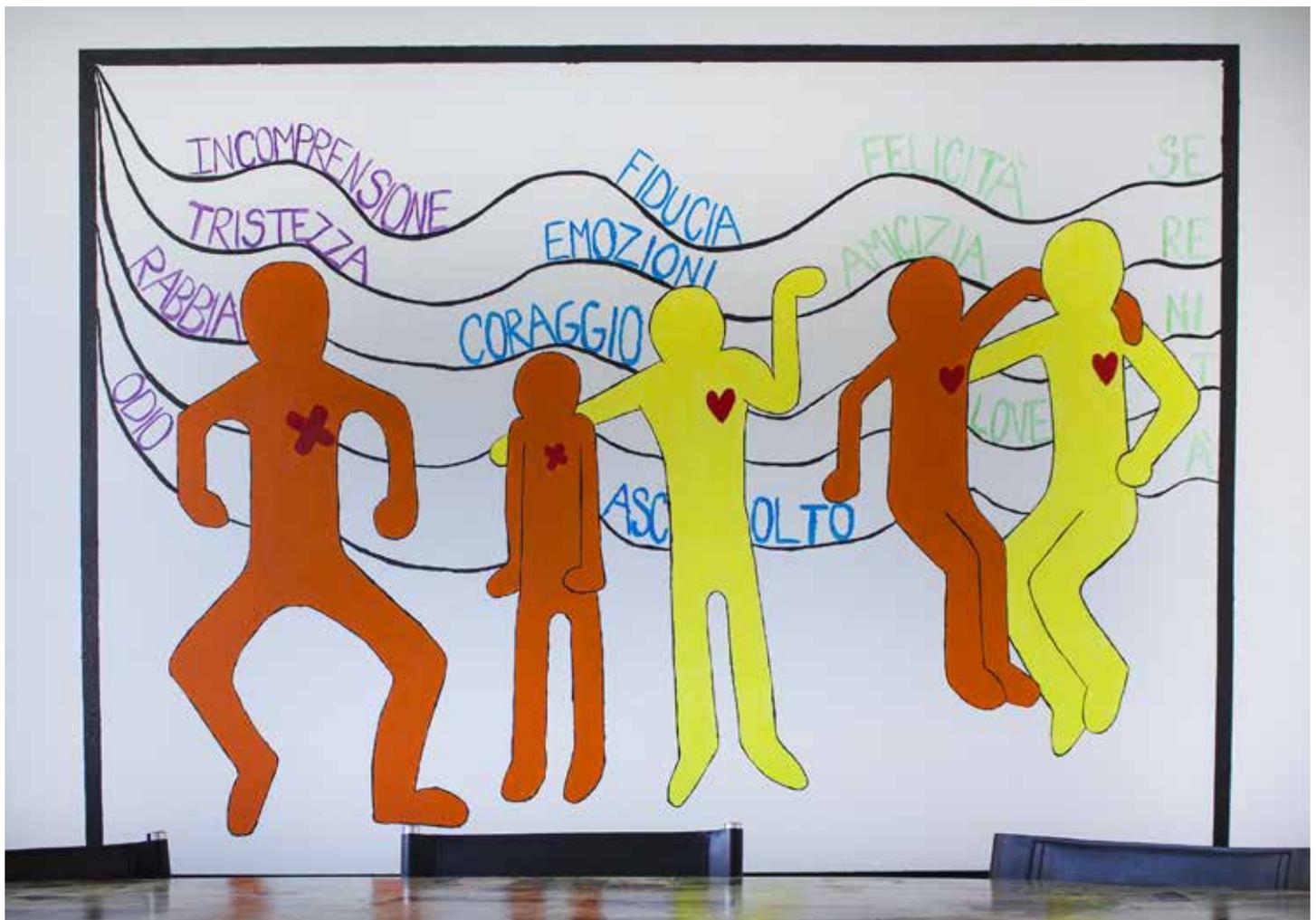
In dieser paradoxen Rolle ist das oft zerbrechliche Gleichgewicht zwischen diesen beiden Dynamiken wichtig. Der Druck sowohl von Seiten der Fachleute als auch aus der Familie erzeugt häufig Spannungen, die für Heranwachsende nur schwer auszuhalten sind. Entsprechend besteht die Aufgabe der Sozialpädagogen manchmal darin, die Rechte der Jugendlichen (einschliesslich des Rechts auf Fehlverhalten) gegenüber einem Umfeld zu verteidigen, das immer mehr Regeln aufstellt und bisweilen auf Zwang setzt. Dieser Druck der Fach-

leute führt teilweise zu «Misshandlungen» durch den Sozialpädagogen oder die Sozialpädagogin, die sich sowohl auf ihre Kontrollfunktion als auch auf das Kindeswohl berufen. Aus diesem Grund haben wir acht Leitsätze erarbeitet, nach denen wir unsere Arbeit ausrichten.

1. Betreuung von Kind und Familie

«Für den betreuten Jugendlichen ist es wichtig zu wissen, dass jemand an seine Familie denkt und sie unterstützt.»

Der Weg eines Jugendlichen in die ausserfamiliäre Betreuung ist definitionsgemäss nicht nur von ihm alleine abhängig. Sozialpädagogen und Familienberatende beziehen die Anliegen sämtlicher Familienangehöriger und Bezugspersonen mit ein, um die familiären Interaktionen zu erleichtern. Indem wir bei der ausserfamiliären Betreuung von Jugendlichen den Familienmitgliedern eine aktive Rolle geben, ihnen zuhören, ihre Lebenserfahrung wertfrei und unvoreingenommen respektieren und ihre Ressourcen ins richtige Licht rücken, schaffen



wir die Voraussetzungen für das gegenseitige Verständnis und ebnen damit den Weg für neue Beziehungsformen.

2. Das Kind steht im Mittelpunkt

«Nicht die Fachleute geben dem Jugendlichen die Ziele vor, sondern das aufgrund seiner Bedürfnisse formulierte Projekt. Das Team ist so organisiert, dass es sowohl den Heranwachsenden als auch seine Familie individuell begleiten kann.»

Bei Heranwachsenden, die jegliches Vertrauen in die Erwachsenen verloren haben und die manchmal die Kinderschutzzstellen überfordern, weil sie sich sämtlichen Massnahmen verweigern, bleibt das klassische, häufig auf Kontrolle und Regeleinhaltung ausgerichtete Erziehungsparadigma wirkungslos. Die Fondazione Amilcare stellt das Betreuungsparadigma darum auf den Kopf: Nicht die Einrichtung gibt allgemeingültige Ziele und Regeln vor, denen sich die Jugendlichen unterzuordnen haben, sondern das Team passt seine Funktionsweise nach Möglichkeit den Bedürfnissen der einzelnen Heranwachsenden an und entwirft mit diesen ein individuelles Projekt.

Auf diese Weise wahren wir unsere Verantwortung als Erwachsene gegenüber den Jugendlichen und unserer gemeinsamen Beziehung, ohne ihnen die «Schuld» für ein allfälliges Scheitern ihres Projekts zu geben. Die Begleitung beginnt mit dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Ermitteln der Bedürfnisse der Jugendlichen. Anschliessend entwickeln der Jugendliche, das Team und seine Familie zusammen ein individuelles Projekt, das unter Einbezug aller Fachleute formuliert und schliesslich umgesetzt wird.

3. Mitsprache des Kindes und seiner Familie bei allen Entscheidungen

«Die Jugendlichen kennen ihre Situation und ihr Unbehagen selber am besten.»

Gemäss den Standards von Quality4Children wird das Kind «befähigt, Entscheidungen aktiv mit zu treffen, die direkten Einfluss auf sein Leben haben. Das Kind wird als Experte für sein eigenes Leben anerkannt. Das Kind wird informiert, gehört und ernst genommen, und seine Resilienz [psychische Widerstandsfähigkeit] wird als grosses Potenzial anerkannt.» Um Heranwachsende zur Eigenständigkeit, d.h. zur aktiven Gestaltung ihres Lebens hinzuführen, ist es unseres Erachtens entscheidend, sie von Anfang an wie Erwachsene zu behandeln und zu achten, sie quasi als Experten in eigener Sache anzuerkennen.

Gestützt auf diesen Handlungsgrundsatz vereinbaren die Sozialpädagogen mit den Jugendlichen, ihren Familien und dem fachlichen Netzwerk die verschiedenen Phasen des Betreuungsprozesses. Im

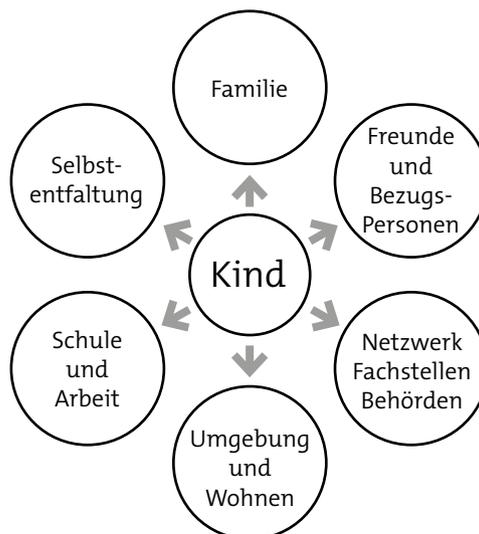
Rahmen ihrer Kompetenzen und unter Einhaltung der europäischen Qualitätsstandards von Quality4Children setzt sich die Fondazione Amilcare dafür ein, dass keine Zwangsmassnahmen – auch nicht im Namen des Kinderschutzes – ergriffen werden. Das sozialpädagogische Team informiert die Jugendlichen, deren Familien und die verschiedenen Fachleute des Netzwerks durch transparente Kommunikation. Die amtlichen Dokumente sind so zu verfassen, dass sie für die Jugendlichen, ihre Familien und das Netzwerk leicht verständlich sind.

4. Das «Wieder-in-Verbindung bringen» mit den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft

«Das Beziehungsnetz bietet Schutz, es verhütet und entschärft Risikosituationen. Nicht die Mauern der Einrichtung schützen die Jugendlichen, sondern die Beziehungen.»

Die Fondazione Amilcare unterstützt die Heranwachsenden, ein persönliches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, das Voraussetzung für einen realistischen und praktikablen Lebensentwurf ist. Das «Wieder-in-Verbindung-bringen» verleiht den Jugendlichen eine Identität und einen Platz in unserer Gesellschaft. Die Sozialpädagogen der Fondazione Amilcare haben die Aufgabe, die Jugendlichen in diesem Prozess zu begleiten. Um ihre Arbeit erfolgreich auszuführen, beachten sie dabei die verschiedenen Umweltbereiche und pflegen ein Bewusstsein für die eigenen Werte und Vorurteile.

Durch diese ganzheitliche Sicht lässt sich das relevante Beziehungsumfeld ebenfalls in Not- oder Risikosituationen individuell definieren. Die sechs Umweltbereiche bilden das ökologische und soziale Umfeld, in das die Heranwachsenden eingebettet sind und das es stets zu beachten gilt:



«Indem wir bei der ausser-familiären Betreuung von Jugendlichen den Familienmitgliedern eine aktive Rolle geben, schaffen wir die Voraussetzungen für das gegenseitige Verständnis»

«Wir streben eine Beziehungskontinuität an, die es den Heranwachsenden erlaubt, wieder Vertrauen in die Welt der Erwachsenen zu fassen»

«Fehlverhalten ist häufig Ausdruck eines Leidens»

5. Kommunikation und gemeinsame Verantwortung

«Die Jugendlichen, ihre Familien, die Fachleute des Netzwerks und das Team der Stiftung tauschen sich regelmässig über den Stand der Dinge aus.»

Das sozialpädagogische Team informiert regelmässig über die Entwicklung des Jugendlichen und ermöglicht so allen Mitgliedern des Netzwerks, dazu Stellung zu beziehen. Ein zeitgemässes Netzwerk besteht aus Fachpersonen, die sich die Verantwortung aufgrund ihrer jeweiligen Kompetenzen teilen. Eine unkomplizierte und transparente Kommunikation zwischen der platzierenden Stelle, dem Erziehungsteam, der Familienbetreuung, den Jugendlichen und ihren Familien sowie allfälligen anderen Mitgliedern des Netzwerks ist nach Ansicht der Stiftung unerlässlich. E-Mails eignen sich unseres Erachtens am besten für klare, knappe und formelle Mitteilungen.

Neben kurzen Sitzungen, Treffen, Anrufen und anderen Kommunikationsmitteln wird damit die E-Mail zu einem alltäglichen Arbeitsmittel für den Sozialpädagogen, das gemeinsam mit den Jugendlichen und mit deren Einwilligung das Netzwerk auf dem Laufenden hält. Die Jugendlichen wie auch sämtliche Mitglieder des Netzwerks werden ebenfalls ermutigt, dieses Kommunikationsmittel einzusetzen.

6. Wir lassen Dich nicht hängen: nicht strafende Pädagogik

«Der Sozialpädagoge handelt gegenüber den Jugendlichen und ihren Familien nach dem Prinzip der Beziehungskontinuität, ohne mit Ausschluss zu drohen.»

Der angedrohte oder tatsächliche Ausschluss des Jugendlichen als Erziehungs- oder Sanktionsmassnahme ist im Ansatz der Fondazione Amilcare nicht vorgesehen. Die Beziehungskontinuität bildet die Grundlage des ethischen Engagements, die Heranwachsenden in jeder Phase der Betreuung – von der Aufnahme über die Anpassung der Ziele bis zum Abschluss des gemeinsamen Weges – zu begleiten.

Unsere Arbeit beruht auf bedingungslosem Annehmen, Zuhören und Aufbauen stabiler Beziehungen. Je nach Erfolg der Betreuung, der Zielerreichung oder je nach dem Einhalten der Regeln ist der Sozialpädagoge mehr oder weniger präsent. Dabei vermittelt er mit seiner Anwesenheit, dass die Erwachsenen Verantwortung für die Jugendlichen übernehmen. Wir streben eine Beziehungskontinuität an, die es den Heranwachsenden erlaubt, wieder Vertrauen in die Welt der Erwachsenen zu fassen. Die Sozialpädagogen bleiben mit den Jugendlichen auch nach Abschluss der Betreuung in Kontakt.

7. Umgang mit Regeln und mit Fehlverhalten

«Der Umgang mit Regeln darf die Kommunikation zwischen dem Sozialpädagogen und den Jugendlichen nicht verhindern.»

In der Erziehungsarbeit vermitteln wir den Sinn der geltenden Regeln und müssen daher gelegentlich auch klare Grenzen festlegen. Dies ermöglicht es den Jugendlichen, sich über Auseinandersetzungen zu entfalten und sich gleichzeitig um die Beziehung zu kümmern. Das Team betreut aber auch Heranwachsende, die sich im Kontext von Regeln und Sanktionen nicht zurechtfinden. In diesen Fällen entwickelt der Sozialpädagoge zusammen mit den Jugendlichen die Regel und schafft damit die Voraussetzungen für eine Beziehung, die es den Heranwachsenden ermöglicht, den Sinn der Regel zu verstehen und sie zu verinnerlichen.

Unabhängig vom Verhalten des Jugendlichen bemüht sich das sozialpädagogische Team um eine Grundhaltung der bedingungslosen Akzeptanz – im Bewusstsein der unvermeidbaren Wertungen, Vorurteile und Reaktionen, die gewisses Fehlverhalten bei Erwachsenen hervorrufen können. Wir sind überzeugt, dass Fehlverhalten häufig Ausdruck eines Leidens ist. Wir sind auch überzeugt, dass Kraftproben zwischen Erwachsenen und Jugendlichen die Beziehung beeinträchtigen und das Zuhören und Kommunizieren blockieren.

8. Risiko- und Bedrohungsmanagement

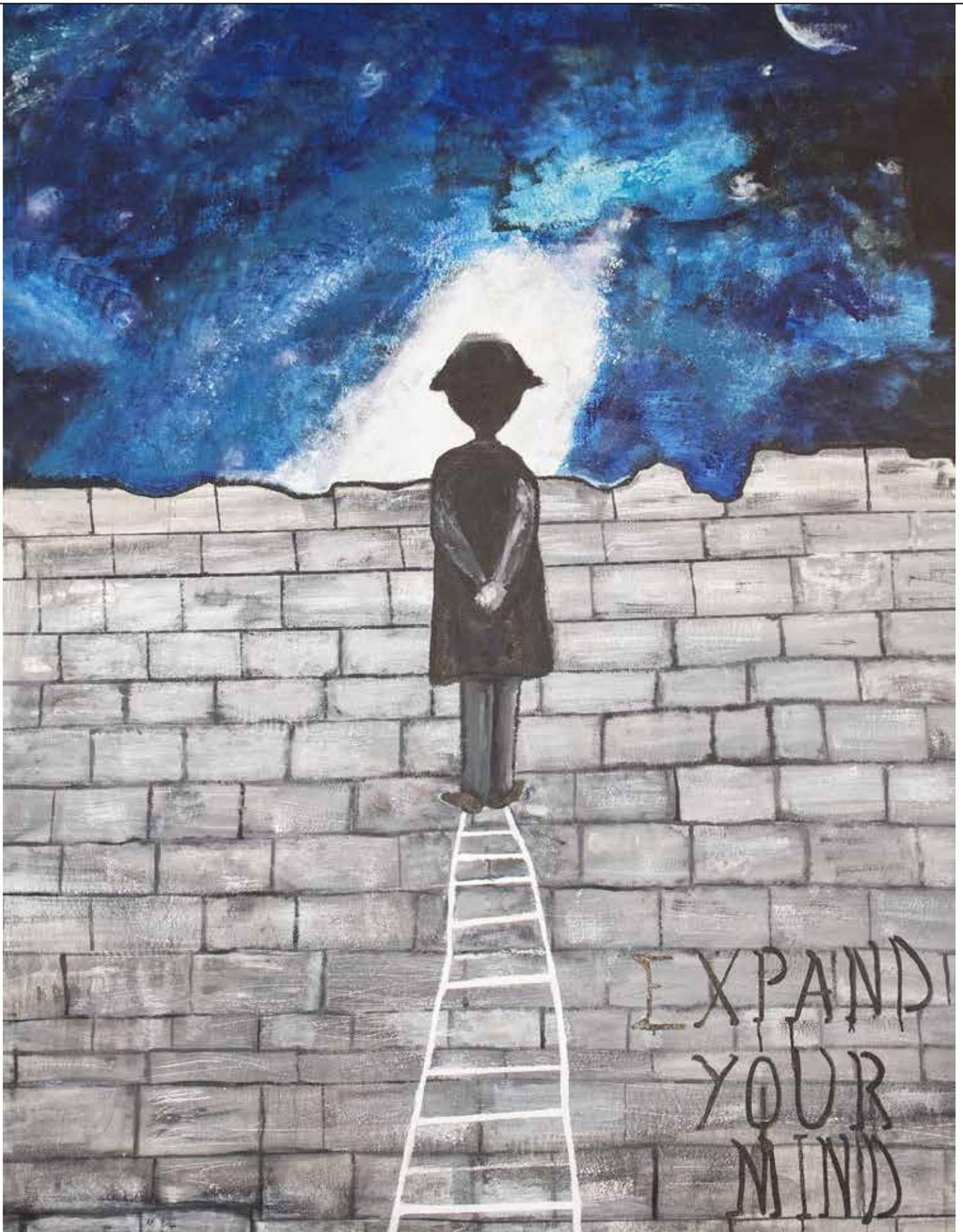
«In Risikosituationen stellt die Erziehungsperson sicher, dass die Beziehung zu den Jugendlichen aufrechterhalten bleibt. Letztere ist und bleibt zentral.»

Die Familie und die Mitglieder des Netzwerks werden über jede Risikosituation informiert, so dass alle über den gleichen Informationsstand verfügen. Auf diese Weise können alle Erwachsenen im Rahmen ihrer jeweiligen Rolle und Funktion ihre Verantwortung im Hinblick auf eine gemeinsame Lösung wahrnehmen.

Fazit

Misshandlungen im Sinne von falschem professionellem Umgang mit Jugendlichen und deren dramatische Auswirkungen lassen sich nur vermeiden, wenn wir die Verantwortung für die Beziehung zu den uns anvertrauten Jugendlichen übernehmen und ihre Rechte wahren. Wie Franco Basaglia 1970 in seiner Abhandlung *Die negierte Institution* schrieb, darf der Mensch, den es zu verstehen gilt, nicht zum Problem werden, das es zu bewirtschaften gilt – d.h. zu einem Patienten, der nicht mehr behandelt, sondern lediglich versorgt wird.

L'articolo originale in italiano è reperibile in forma elettronica su www.prison-info.ch.



Care Leaver brauchen massgeschneiderte Angebote

Das Projekt Nachbetreuung hat bisher rund 80 junge Menschen unterstützt

Care Leaver – junge Menschen, die eine sozialpädagogische Institution oder Pflegefamilie verlassen – sollen beim Schritt in die Selbstständigkeit besondere Aufmerksamkeit erhalten. Das Projekt Nachbetreuung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (ZKJ) hat bisher rund 80 jungen Menschen Beratung, Coaching und finanzielle Unterstützung geboten.



Beatrice Knecht Krüger und Gomera Gérard

Den Schritt in die Selbstständigkeit müssen Care Leaver oft von einem Tag auf den anderen bewältigen, da die Jugendhilfe in den meisten Kantonen mit 18 Jahren endet. Infolge verlängerter Ausbildungsgänge und komplizierteren Identitätsfindungsprozessen hat sich jedoch der Übergang ins Erwachsenenalter bis weit ins dritte Lebensjahrzehnt hinein verschoben. Dieser Veränderung wird in der Schweiz auf gesetzlicher und politischer Ebene noch wenig Beachtung geschenkt. Die Nachbetreuung von jungen Menschen im Übergang von der Fremdplatzierung in die Eigenständigkeit ist vorwiegend willkürlich und unsystematisch geregelt.

Verschiedene sozialpädagogische Institutionen haben ein Angebot mit abnehmender Betreuungsintensität und ermöglichen den Jugendlichen im stationären Setting, zunehmend Selbstständigkeit einzuüben. Einige Einrichtungen bieten den jungen Menschen nach dem Austritt eine Nachbetreuung an, welche die einweisenden Behörden finanzieren. Und gelegentlich werden Care Leaver von ihren ehemaligen Bezugspersonen informell weiterhin unterstützt. Der Weg zu einer systematischen und institutionell verankerten Nachbetreuung ist jedoch noch weit. Damit diese Übergangsbegleitung einheitlicher ausgestaltet und für alle Care Leaver zugänglich wird, muss dieses Thema in der

Forschung und Praxis sowie in der Politik stärker gewichtet werden.

Ein Projekt mit Pioniercharakter

Mit dem im Jahr 2013 lancierten Projekt «Nachbetreuung – Nachhaltigkeit von Erziehungs- und Bildungsmassnahmen» hat die Stiftung ZKJ ein bisher einmaliges Unterstützungsangebot für Care Leaver geschaffen. Das niederschwellige Projekt bietet den jungen Menschen nach dem Austritt Beratung und Coaching bei der Alltagsbewältigung, Ausbildung und beruflichen Integration an. Zudem kann es bei ausbildungs- und berufsbezogenen Auslagen finanzielle Unterstützung leisten. Das fünfjährige Projekt wird massgeblich von der Drosos Stiftung sowie von der Stiftung Mercator Schweiz unterstützt.

Junge Menschen erzielen während ihres Aufenthalts in einer sozialpädagogischen Institution Fortschritte in verschiedenen Bereichen wie der Persönlichkeitsentwicklung, der Ausbildung, der Sozialkompetenz und beim Selbstmanagement. Sie erhalten bestmögliche Förderung und umfassende Begleitung. Diese vertraute Betreuung endet mit dem Austritt häufig abrupt. Auch wenn Care Leaver gut auf den Austritt und die Zeit danach vorbereitet werden, können während des Übergangs Schwierigkeiten entstehen, die sie aus der Bahn werfen



Beatrice Knecht Krüger (oben) ist Leiterin und Gomera Gérard stellvertretende Leiterin des Projekts «Nachbetreuung – Nachhaltigkeit von Erziehungs- und Bildungsmassnahmen der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime»



Das Projekt Nachbetreuung bietet den Care Leavern auch ein Coaching bei der Ausbildung und beruflichen Integration an.

Foto: © Stiftung ZKJ/Bernd Grundmann

und die erzielten Fortschritte gefährden: beispielsweise bei der Ausbildung und am Arbeitsplatz, bei der Stellen- und Wohnungssuche, im Umgang mit Geld und Genussmitteln oder bei der Pflege von Sozialkontakten.

Damit die Integration besser gelingt

Das Projekt Nachbetreuung will die Nachhaltigkeit der pädagogischen Erfolge sicherstellen und verhindern, dass die Care Leaver in alte Verhaltensmuster zurückfallen. Mit der Unterstützung eines Coachs sollen sie zudem ihre Kompetenzen erweitern und die Anforderungen des Alltags, der Ausbildung und des Berufslebens erfolgreich bewältigen. Im Sinne der Prävention ist es entscheidend, dass Care Leaver Unterstützung bekommen, bevor sich kleine Probleme zu grossen Krisen entwickeln. Wenn Schwierigkeiten rechtzeitig erkannt werden, können bereits kurze Interventionen möglichen Fehlentwicklungen vorbeugen. Die Nachbetreuung entlastet und unterstützt Care Leaver in den kritischen Momenten

des Selbstständigwerdens, damit ihnen die soziale und berufliche Integration langfristig besser gelingt und sie in Zukunft ein eigenständiges und selbstverantwortliches Leben führen können.

Unterstützung sofort oder später möglich

Nachbetreuung wird allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen angeboten, die mindestens sechs Monate in einer der 14 beteiligten Institutionen der Stiftung ZKJ platziert waren und die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben. Zudem wird vorausgesetzt, dass sie einer Ausbildung oder Arbeit nachgehen, ein Brückenangebot besuchen oder auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sind. Kurz vor dem Austritt werden alle jungen Menschen dieser Zielgruppe über das freiwillige und kostenlose Angebot der Nachbetreuung informiert. Bei unmittelbarem Unterstützungsbedarf kann die Beratung oder das Coaching nach dem Austritt nahtlos beginnen.

«Die Nachbetreuung von jungen Menschen nach der Fremdplatzierung ist vorwiegend willkürlich und unsystematisch geregelt»

«Care Leaver müssen Unterstützung bekommen, bevor sich kleine Probleme zu grossen Krisen entwickeln»

«Zu wissen, dass sie sich bei Schwierigkeiten an eine Vertrauensperson wenden können, vermittelt ihnen ein Gefühl von Sicherheit»

Um einen allfälligen Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt zu ermitteln, werden die jungen Menschen wiederholt von ihrer ehemaligen Bezugsperson angerufen und zu ihrer momentanen Lebenssituation befragt. In vielen Fällen können aktuelle Fragen und kleinere Probleme direkt am Telefon geklärt sowie nützliche Tipps, Informationen und Adressen vermittelt werden. Besteht ein grösserer Unterstützungsbedarf, kann ein Coaching begonnen werden. Dabei stellt die Beziehung zur ehemaligen Bezugsperson als Vertrauensbasis für die Kontaktaufnahmen und eine allfällige Nachbetreuung eine wichtige Ressource dar. Die Ehemaligen können sich aber auch selbst beim Projekt melden und unkompliziert Unterstützung anfordern.

Positive Zwischenbilanz

Seit Beginn des Projekts sind über 500 Jugendliche und junge Erwachsene ins Projekt aufgenommen worden. Sie befinden sich mehrheitlich beruflich, finanziell und im Wohnbereich noch in einer Übergangsphase, die diverse Herausforderungen und Unsicherheiten mit sich bringen kann. Trotzdem haben nicht alle Interesse oder Bedarf an einer Nachbetreuung. Viele Care Leaver möchten es nach dem Austritt alleine versuchen. Dennoch freuen sie sich über das Angebot und schätzen es, dass sie im Bedarfsfall auf Unterstützung zurückgreifen können. Die Gewissheit, sich bei aufkommenden

Fragen oder Schwierigkeiten an eine Vertrauensperson wenden zu können, vermittelt ihnen ein Gefühl von Sicherheit.

Mit rund 80 jungen Menschen haben bisher bereits mehr als 550 Beratungs- und Coachinggespräche stattgefunden. Die Unterstützung wird den individuellen Bedürfnissen der Care Leaver angepasst. Einigen genügen wenige telefonische Beratungen, um administrative Fragen zu klären und Rat zu konkreten Anliegen einzuholen. Wie finde ich günstigen Wohnraum? Ist mein Arbeitszeugnis akzeptabel? Wie soll ich mit dem Lehrlingslohn meinen Lebensunterhalt finanzieren? Manche wünschen sich eine Begleitung zu einem schwierigen Gespräch beim Chef oder bei einem unangenehmen Behördengang. Andere brauchen eine intensivere Begleitung mit regelmässigen Coachings, um sich beruflich neu zu orientieren, eine Lehrstelle zu finden oder Familienzwistigkeiten zu bewältigen. Die persönliche Begleitung durch eine Vertrauensperson vermittelt den jungen Menschen Motivation, Orientierung und emotionalen Halt.

Die Rückmeldungen zum niederschwelligen und flexiblen Unterstützungsangebot der Stiftung ZKI sind positiv: 95 Prozent der jungen Menschen, die bisher eine Nachbetreuung regulär abgeschlossen haben, waren damit mehrheitlich oder sehr zufrieden. Wie die bisherige Erfahrung bestätigt, ist diese Übergangsbegleitung wichtig, um die Chancengleichheit und nachhaltige Integration in Beruf und Gesellschaft sichern zu können. Dieses Praxismodell ist ein innovativer Schritt, doch im rechtlichen und politischen Bereich müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Blick gezielt auf die Care Leaver zu lenken und mit spezifischen Angeboten ihrer besonderen Situation gerecht zu werden.

Besondere Risiken für Care Leaver

Care Leaver, so zeigt die internationale Forschung auf, sind im Vergleich zu jungen Menschen, die im familiären Umfeld aufwachsen, besonderen Risiken ausgesetzt. Meist machten biographische Belastungen eine Fremdplatzierung nötig: ein dysfunktionales Familiensystem, eine psychische Beeinträchtigung, eine Suchtmittelabhängigkeit oder delinquentes Verhalten. Zudem sind sie vermehrt sozial benachteiligt. Sie leben in weniger stabilen privaten Netzwerken und sind häufiger mit Beziehungsabbrüchen konfrontiert. Care Leaver sind weiter ökonomisch benachteiligt: Sie haben geringere materielle Ressourcen und weniger familiären Support; sie leben nicht selten in instabilen Wohnsituationen oder sind gar von Obdachlosigkeit bedroht. Im Gegensatz zu Gleichaltrigen verfügen sie über weniger Bildungsqualifikationen und sind vermehrt arbeitslos. Insgesamt haben Care Leaver ein höheres Risiko, sozial ausgegrenzt zu werden.

Bei den wenigsten Jugendlichen verläuft der Weg in die Selbstständigkeit gradlinig, oft gibt es Yo-Yo-Effekte mit Abbrüchen, Neuanfängen und Umwegen. Die Übergänge sind reversibel, d.h. sie lassen sich nötigenfalls auch wieder rückgängig machen und erfolgen meist nicht in allen Bereichen gleichzeitig. Der Übergang für Care Leaver dagegen ist irreversibel, ihnen fehlt die Möglichkeit, bei Krisen in die stationäre Unterbringung oder zur Pflegefamilie zurückzukehren. Vielfach müssen sie die Übergänge in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Sozialkontakte zeitgleich bewältigen, was eine grosse und manchmal unüberwindbare Herausforderung darstellt. Damit sind sie deutlich benachteiligt gegenüber den Gleichaltrigen, die von ihrer Herkunftsfamilie auf dem Weg in die persönliche und berufliche Eigenständigkeit unterstützt werden und bei Bedarf nach Hause zurückzukehren können.

Über blinde Flecken in der Fremderziehung nachdenken

Ein Rückblick auf 100 Jahre Erziehung in Kinder- und Jugendheimen

Allmählich kommt Licht ins Dunkel der Geschichten aus Schweizer Kinder- und Jugendheimen. Viel wurde in den letzten Jahren geforscht und geschrieben. In der Geschichte der «Niemandskinder» – so nannte der Gründer die Kinder und Jugendlichen in den zahlreichen Heimen der Bündner Stiftung Gott hilft – habe ich nach blinden Flecken in der Fremderziehung der letzten 100 Jahren gesucht. Über diese lohnt ein Nachdenken auch heute.

Christine Luchsinger

Vier blinde Flecken möchte ich hier vorstellen. Sie handeln von den Überlebensstrategien der Kinder in den Heimen und von der Sackgasse, in welche die Pädagogik geriet, als sie die Kinder als Opfer zu betrachten begann. Auch das Bild einer Familie als die erzieherische Grundform, sogar im Heim, machte blind für den Schaden, den dieses Bild in der Fremderziehung anrichtete. Und schliesslich sei mir ein provokativer Blick auf die heutige kopflastige Praxis erlaubt.

Überlebensstrategien

Karli kam in ein Kinderheim, weil er tagsüber sich selbst überlassen und «häufig bis in die Nacht auf der Strasse zu finden» war. Dora war «an Leib und Seele ungepflegt, ein typisches Gassenkind, grob im Reden und im Handeln und an Arbeit überhaupt

nicht gewöhnt». So beschrieb der Heimleiter zwei neu eintretende Kinder in den 1920er Jahren. Und so würde man heute sicher nicht mehr urteilen.

Dennoch sind Karli und Dora heutigen Kindern und Jugendlichen aus schwierigen Verhältnissen nicht so unähnlich: Sie erfuhren wenig Normen und waren früh auf Selbständigkeit angewiesen. Sie schlugen sich durch (teilweise im wörtlichen Sinn), wurden schlau und lernten, sich das Überleben zu sichern.

Natürlich prallen im Kinderheim diese Überlebensstrategien mit den Normen der Erziehenden aufeinander, früher ebenso wie heute. Für die Erziehenden setzt damit die Gratwanderung zwischen Verständnis und dem Ziehen von Grenzen ein. Um in dieser Gratwanderung erfolgreich zu sein, schuldet man den Kindern und Jugendlichen Respekt.



Die promovierte Historikerin Christine Luchsinger arbeitete von 2001 bis 2014 als stellvertretende Chefin des Amtes für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich, wo sie unter anderem für die Kinder- und Jugendheime zuständig war. 2016 ist ihr Buch «Niemandskinder», Erziehung in den Heimen der Stiftung Gott hilft 1916 – 2016 erschienen.



Zizerser Heimkinder kehren von der Arbeit zurück; nicht alle lachen (Foto um 1930).

Sie waren und sind Menschen, die mit Schlaueit, Anpassung oder Widerstand versuch(t)en, aus einer desolaten Situation das Beste zu machen.

Vom selbständigen Kind zum Opfer

Was banal tönen mag, war ein langer Weg in der Geschichte der Fremderziehung. In den Erziehungsberichten aus den Anfängen der Stiftung ist manchmal die Rede von einem eigentlichen «Kampf» in der Erziehung – den man sich auch durchaus als solchen vorstellen kann. Die Erziehenden, die zwar am längeren Hebel sassen, waren teilweise auf der Hut vor den Jugendlichen. Manche waren den Strategien der Kinder nicht gewachsen. Die Erziehenden verfügten über keine Ausbildung; Erziehung, sofern sie sich nicht auf die Schule bezog, galt als natürliche Fähigkeit insbesondere der Frauen. Es gab denn auch zu allen Zeiten Erziehende mit einer empathischen Begabung, die den Jugendlichen ebenbürtig begegneten. Aber das waren Glücksfälle.

Ab den 1970er Jahren bestimmte die Psychologie die Erziehungsmethoden; Kinder wurden nun in erster Linie als Opfer gesehen. Sie waren Opfer einer psychischen oder neurologischen Störung oder Opfer ihrer bisher gescheiterten Erziehung oder aber sie waren von der Gesellschaft «Verführte». Von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die nun eine mehrjährige Ausbildung durchliefen, wurde viel Verständnis für die Kinder und zunehmend auch für deren Eltern erwartet. Dies barg die Gefahr, dass die Grenze von der Erziehung zu einem therapeutischen Setting verschwamm – was natürlich wiederum zu Überforderungen führte. Auf diesem neuen Grat zwischen Erziehung und Therapie balancieren die Erzieherinnen und Erzieher bis heute. Ein Beispiel dafür ist die Traumapädagogik, die höchste Ansprüche an die Erziehenden stellt.

Die Tatsache, dass viele der Kinder Opfer waren und sind, macht es umso wichtiger, nach Wegen einer Erziehung in Ebenbürtigkeit zu suchen. Denn eine gelingende Erziehung ist nicht möglich, solange Kinder und Jugendliche auf den Opferstatus reduziert werden.

Wie eine Familie?

Im Hinblick auf die Umsetzung der Kinderrechte ist die professionelle Erziehung – also die Sozialpädagogik – der familiären Erziehung heute einen Schritt voraus. Und dennoch geistert das Bild von der Familie als der Grundform zur Erziehung weiterhin durch manche professionelle Institution. Woher kommt das?

Die Heime der Stiftung Gott hilft arbeiteten – wie andere Heime auch – ab den 1930er Jahren nach dem so genannten Familienprinzip. Kinder und Jugendliche wurden dazu in altersdurchmischte Gruppen bis

zwölf Kinder aufgeteilt, Mädchen und Jungen lebten bis ca. zwölfjährig zusammen in diesen Gruppen.

Das Familienprinzip bedingte mehr Personal, was der Betreuung zuträglich war. Als Fortschritt wurde es aber vor allem betrachtet, weil man mit dem Familiensystem das christlich-bürgerliche Familienideal des 19. Jahrhunderts auf die Heime übertrug: Das Heim sollte als Ersatz für die ursprüngliche Familie gelten. Die Heimleiterinnen waren aufgefordert, den Kindern ein «echtes Zuhause» zu bieten. Bei Gott hilft standen den einzelnen Heimen meist «Hausmütter» vor. Sie sollten von den Kindern «Mueterli» oder ähnlich gerufen werden, die Mitarbeitenden wurden «Onkel» und «Tante» genannt.

Die Familie als Erziehungseinheit auch für die Fremderziehung war über das gesamte 20. Jahrhundert der stärkste Topos in der Heimlandschaft. Es fällt Vielen bis heute schwer, sich überhaupt eine Erziehung ohne das Bild einer Familie vorzustellen. Dies gilt aber nur für die Erwachsenen. Die Kinder und Jugendlichen in den Heimen unterschieden zu allen Zeiten sehr klar zwischen ihrer Familie und dem Heim. Für sie blieb die Herkunftsfamilie unverrückbar ihre Familie, selbst wenn diese schlecht oder nicht funktionierte. Es gab natürlich Ausnahmen; Jugendliche, die von ihren Eltern nichts mehr wissen wollten oder Kinder, die als Säuglinge ins Heim gekommen waren und ihre Familie gar nicht kannten. Dabei handelte es sich meist um so genannt uneheliche Kinder, die ledigen Müttern oft einfach weggenommen worden waren.

Dennoch berichteten viele Ehemalige von ihrem grossen Schreck, wenn sie zu der fremden Heimleiterin «Mutter» sagen sollten. Im Gespräch formulierten sie deutlich ihre unterschiedliche Wahrnehmung der Bindung an die Eltern und an die Erziehenden. Eng oder prägend konnten beiderlei Beziehungen sein, aber niemals gleich und selten vergleichbar.

Im Gegensatz zu den Erwachsenen bildeten die Jugendlichen differenzierte Bilder aus zu den verschiedenen Erziehungssettings, in denen sie aufwuchsen. Nur die Erwachsenen anerkannten kein anderes Bild als «richtig» als das der Familie. Zudem war es meist ein sehr idealisiertes Bild von der Familie.

Im Nachhinein ist klar: Das Bild der «Heimfamilie» hat auch grossen Schaden angerichtet. Es stürzte Heimkinder und –jugendliche über viele Jahrzehnte in unlösliche Loyalitätskonflikte zwischen den leiblichen Eltern und den Bezugspersonen im Heim. Oft mussten sie ihre Sympathie für die einen vor den anderen verstecken. Und es brachte die Heimerziehenden in teilweise üble Konkurrenzsituationen gegenüber den Herkunftsfamilien. Diese Konflikte brauchten nicht nur sehr viel Energie, sondern standen der Unterstützung der Jugendlichen auch diametral entgegen.

«Es gab zu allen Zeiten Erziehende mit einer empathischen Begabung, die den Jugendlichen ebenbürtig begegneten. Aber das waren Glücksfälle»

«Dass viele der Kinder Opfer waren und sind, macht es umso wichtiger, nach Wegen einer Erziehung in Ebenbürtigkeit zu suchen»



Heimkinder bei der Kartoffelernte (Foto um 1920)



Kinderheimfamilie in Zizers (Foto um 1955)

«Verkopfte» oder ebenbürtige Erziehung?

Heute lernen Jugendliche in Heimen sich selber zu reflektieren. Sie können in der Regel wesentlich differenzierter über ihre Stärken und Schwächen reden als Gleichaltrige, die in ihren Herkunftsfamilien aufgewachsen sind. Ihre Erziehung funktioniert mit Zielvereinbarungen, quantifizierbaren Teilzielen und Zielauswertungen, bei denen sie aktiv mitgestalten sollen. Mit Dora, die am Anfang dieses Artikels vorgestellt wurde, würde ein Pädagoge heute zum Beispiel vereinbaren, dass sie jedes Mal, wenn sie «grob» redet, von ihm ein Zeichen erhält und sich daraufhin zu entschuldigen hat. Gezählt und ausgewertet würden dann die «entschuldigenden» und die «nicht entschuldigenden» verbalen Ausrutscher. – Wer keine Heimzeit hinter sich hat, lernt den Umgang mit Zielvereinbarungen in der Regel erst als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Betrieb!

Das neue professionelle Vorgehen hat zu größerer Transparenz und damit zu weniger Willkür in der Fremderziehung geführt. Es zielt auf eine ebenbürtige Wahrnehmung der Jugendlichen durch die Erziehenden ab. Die Kehrseite ist allerdings eine Kopflastigkeit, die einigen Kindern und Jugendlichen schwer fällt und ihnen nicht gerecht wird.

Historisch hat diese «Verkopfung» auch durch die zunehmende Bedeutung der Schule und die abnehmende Bedeutung der gemeinsamen Arbeit im Wald oder auf dem Feld stattgefunden. Sowohl Bauern- wie Heimkinder hatten in körperlicher Arbeit Stärke beweisen können und von Familienmitgliedern oder vom Heimpersonal eventuell sogar Dank dafür erhalten. Sie waren Teil einer Gemeinschaft gewesen, die zusammen das Überleben zu sichern hatte. Natürlich darf man das nicht romantisieren; Schläge, Überforderung und Undank gehörten genauso dazu. Als aber nach dem Zweiten Weltkrieg die körperliche Mitarbeit kaum mehr eine Rolle spielte und die Disziplinierung von der Schule übernommen wurde, fehlte einem Teil der Jugendlichen etwas: Die Schule bot ihnen keine Möglichkeit der Selbstbestätigung; meist waren es so genannt schwache Schüler, denen ihre körperliche Stärke und Geschicklichkeit nunmehr wenig Lob einbrachte.

Auch der veränderte Umgang mit körperlicher Nähe betont die Kopflastigkeit. Die öffentliche Debatte um Missbrauchsfälle in Erziehungseinrichtungen hat die Körperkontakte zwischen Erziehenden und den Kindern auf ein Minimum, wenn nicht auf Null sinken lassen. Was zwar mehr als verständlich und angesichts der Übergriffe als angebracht erscheint, wird in den nächsten Jahren zu diskutieren sein: Ein Tabu von Körperlichkeit in der Fremderziehung dürfte für Kinder und Jugendliche schwer zu ertragen sein.



Festlich geschmückte Heimkinder
(undatiertes Foto)

Im Bemühen, moralische Urteile und Diskriminierungen zu verhindern, hat sich auch der Sprachgebrauch im Heimbereich deutlich und immer schneller verändert: Aus «lügnerischen» oder «verhaltensgestörten» Kindern wurden «Kinder mit gesellschaftlich nicht angepassten Lösungsstrategien» oder «verhaltensauffällige», später «verhaltensoriginelle» Kinder.

Trotz gutem Willen tendiert dieses Bemühen um ein «korrektes» Sprechen im Alltag dazu, floskelhaft zu werden. Ein ebenbürtiger Ansatz in der Erziehung verlangt mehr; er bedeutet, dort anzusetzen, wo der Jugendliche steht und nicht dort, wo ihn der Erzieher haben will. Das kann einschliessen, dass der Erwachsene etwas bei sich verändern muss, um dem Jugendlichen einen Ausweg aus einer festgefahrenen Situation zu ermöglichen. Mit Nachge-

ben hat dies zwar nichts zu tun, aber mit Einfühlungsvermögen und einer grossen Standfestigkeit der Erziehungsperson. – Hut ab, wenn es gelingt!

Ein Fazit? Kinder- und Jugendheime sind heute nicht mehr mit denjenigen von vor hundert Jahren zu vergleichen. Oder doch? Auch wenn (fast) alles anders geworden ist, lohnt sich der Blick zurück schon nur wegen der Frage, wo wohl heute die blinden Flecken liegen mögen.

«Das Bild der «Heimfamilie» stürzte Kinder und Jugendliche in unlösbare Loyalitätskonflikte zwischen den leiblichen Eltern und den Bezugspersonen im Heim»



Fünf Fragen an Patrick Cotti

«Wir arbeiten intensiv und mit Freude an einer professionellen Plattform, um uns die Zusammenarbeit zu erleichtern»

Patrick Cotti ist seit dem 1. August 2017 Direktor des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug (SKJV). Zuvor hat er verschiedene Berufe ausgeübt: Er war unter anderem Journalist, leitend in der Suchtarbeit und in Qualifizierungsprogrammen für Erwachsene tätig, Direktor der Strafanstalt Zug, Regierungsrat und Direktor des Laufbahnzentrums der Stadt Zürich.



#prison-info: Was hat Sie motiviert, sich um die Stelle des Direktors des Schweizerischen Kompetenzzentrums Justizvollzug zu bewerben und welche Erfahrungen Ihrer vielseitigen beruflichen Laufbahn kommen Ihnen bei Ihrer neuen Aufgabe besonders zugute?

Patrick Cotti: Nach der Neugestaltung der Angebote und Reorganisation des Laufbahnzentrums war ich nach fünf Jahren bereit, mit einer neuen interprofessionellen Crew betriebliches Neuland aufzusuchen und zu betreten. Es ist ein grosses persönliches Glück, dass ich dabei in ein bekanntes Umfeld komme: Ich kenne die Freuden und Leiden des Justizvollzugs durch die Planung und den Bezug einer neuen Anstalt, die Fragestellungen um effiziente Betriebsabläufe und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden und externen Stellen, die Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung von Sicherheitsansprüchen an Gebäulichkeiten und im Alltag, der lebenswürdig gestaltet werden muss, für Mitarbeitende wie Gefangene. Ich leite gerne durchmischte Teams, vor allem auch dann, wenn Wissenschaft und Praxis zusammenkommen und hoheitliche Aufgaben zu erfüllen sind, auf deren Fragestellung nicht einfache Antworten zu geben sind. Auch ist mir das politische Parkett gut bekannt, sei dies als Gemeinderat in der Legislative oder als Bildungsdirektor in konkordatlich verankerter Zusammenarbeit und im Spannungsfeld zwischen Bund und Kantonen.

Das Kompetenzzentrum soll die Professionalisierung und Harmonisierung des Justizvollzugs in der Schweiz vorantreiben. Können Sie dieses Ziel etwas konkretisieren?

Es gibt verschiedene künftige Leistungsbereiche, welche das im Justizvollzug tätige Personal und die involvierten Ämter, Stellen und Berufsgruppen betrifft, wie Sicherheit, Aus- und Weiterbildung, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Planung von Platzangebot und gemeinsame Umsetzung von Anforderungsansprüchen zur Unterbringung in verschiedenen Haftsituationen etc. Diese Fragen zur interkantonalen Zusammenarbeit wollen kooperativ geklärt und gelöst werden. Dabei steht der föderalistisch getriebene Wille zur Professionalisierung ohne Bundesdiktat im Vordergrund, aber auch die Einhaltung von gesetzlichen Rahmenbedingungen und verschieden gelebtem Berufsethos in einer kulturell differenziert geprägten Schweiz. Weiter erfordern Gesundheit und Bildung der Gefangenen überregionale Standards.

Wird es angesichts der Unterschiede zwischen den Kantonen und Sprachregionen möglich sein, gemeinsame Lösungen zu finden und enger zusammenzuarbeiten?

Ja. Wir planen intensiv und mit Freude an einer Plattform der Begegnung, auf welcher die gemeinsam definierten Themen bespielt und in interdisziplinär ausgestalteten Prozessen weiter vorangebracht werden können. Dabei

haben wir das Ziel vor Augen, in allen Leistungsbereichen minimale Standards zu formulieren, welche die Zusammenarbeit und die Professionalisierung erleichtern.

Wie schreiten die Arbeiten am Aufbau des Kompetenzzentrums voran und wann werden sie abgeschlossen sein?

Der Stiftungsrat SKJV hat den Rahmen des Umsetzungsprojektes mit zwölf Teilprojekten genehmigt. Wir konkretisieren zurzeit die Aufgabenstellungen in den Teilprojekten. Das neue Kompetenzzentrum wird am 1. August 2018 – zeitgerecht – starten. Einzig die Integration des Leistungsbereichs BiSt (Bildung der Inhaftierten) ins Kompetenzzentrum wird voraussichtlich erst 2020 erfolgen.

Der Straf- und Massnahmenvollzug ist eine Verbundaufgabe: Inwieweit ist der Bund beim Aufbau des Kompetenzzentrums involviert?

Der Bund beteiligt sich aufgrund der Bundesgesetzgebung finanziell mit rund 1.4 Mio. am neuen Kompetenzzentrum SKJV, ausserdem ist der Bund neben den Kantonen selbst Stifter und im Stiftungsrat vertreten.

Vierzig Jahre Gefängnis Champ-Dollon

Ein Gefängnis, das trotz aller Polemik sein Gleichgewicht gefunden hat

Seit vierzig Jahren erfüllt Champ-Dollon seine Rolle, zu strafen, die Gesellschaft vor Personen zu schützen, die ihre Regeln nicht einhalten, zugleich aber auch diesen Personen eine Zukunft zu bieten. Dieser Aspekt der Einrichtung wird immer noch verkannt. Ein neues Buch behandelt eingehend die Bewährungshilfe, die einen wesentlichen Teil des Lebens im Gefängnis ausmacht.

Christophe Vuilleumier

«Champ-Dollon erschien wie die Absicht, die Frage nach dem Menschsein aufzuwerfen»



Christophe Vuilleumier ist Präsident der Société d'histoire de la Suisse romande und Autor einer Reihe von Büchern. 2017 ist «Champ-Dollon, les Quarantièmes rugissants» erschienen.

Die Geschichte der Schweizer Strafanstalten interessiert die Forschenden seit einigen Jahren. Robert Roth: *Pratiques pénitentiaires et théorie sociale* (1981) und Claudia Curti: *Die Strafanstalt des Kantons Zürich im 19. Jahrhundert* (1988) hatten mit ihren Büchern über die Genfer bzw. Zürcher Gefängnisse den Weg für dieses Thema bereitet. Darauf folgten Werke über bestimmte Strafanstalten wie das Buch von Henri Anselmier: *Les prisons vaudoises* (1993) oder in jüngerer Zeit die Arbeiten von Geneviève Heller: *La Maison d'éducation de Vennes* (2012), Markus Brühlmeier und Verena Rothenbühler: *Im Tobel der Busse* (2014) und des Statistikers Daniel Fink: *Strafrecht, Freiheitsentzug, Gefängnis* (2015).

Ein verkannter Aspekt

Das dieses Jahr im Verlag Slatkine erschienene Werk Champ-Dollon, les Quarantièmes rugissants kommt auf die Geschichte des an der Landesgrenze gelegenen, grössten Untersuchungsgefängnisses der Schweiz zurück. Es ergänzt eine erste Studie, die vor zehn Jahren durchgeführt wurde (Christophe Vuilleumier: *La prison de Champ-Dollon, 1977–2007, 30 ans d'histoire*, 2007). Es geht besonders auf die religiösen Fragen ein, die seit einigen Jahren immer dringlicher werden, sowie auf die Dimension der Betreuung, die in der Anstalt entwickelt wurde. Dieser Aspekt der Einrichtung – die Bewährungshilfe, die den Inhaftierten während des Strafverfahrens und des Strafvollzugs soziale Unterstützung gewährt und ihnen Ausbildungsmöglichkeiten anbietet – wird immer noch verkannt. Und dies obwohl es sich um eine positive Herausforderung handelt, um ein Erbe der Rechtskultur der Aufklärung, namentlich des Gedankenguts von Cesare Beccaria, wonach die Vervollkommnung der Erziehung die beste Prävention von Straftaten ist.

Empfänger eines Erbes

Das 1977 erbaute Gefängnis Champ-Dollon erscheint wie der Empfänger eines Erbes, einer Erfahrung und einer Reflexion, die sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts entwickelt hat, das geprägt war vom Zweiten Weltkrieg, von

der einsetzenden Diskussion über die Problematik des Einsperrens, der Zeit Foucaults und der philosophischen Strömung, die den Menschen und seine Zukunft hinterfragte. Da in der Schweiz massgebende Konzepte für die Ausgestaltung der Haft fehlten, erkundeten die Initiatoren der neuen Anstalt die zahlreichen architektonischen Formen des Einsperrens. Rasch zog das skandinavische Modell, das damals als Musterbeispiel für einen auf das Gefängniswesen angewandten Humanismus galt, seine Aufmerksamkeit auf sich.

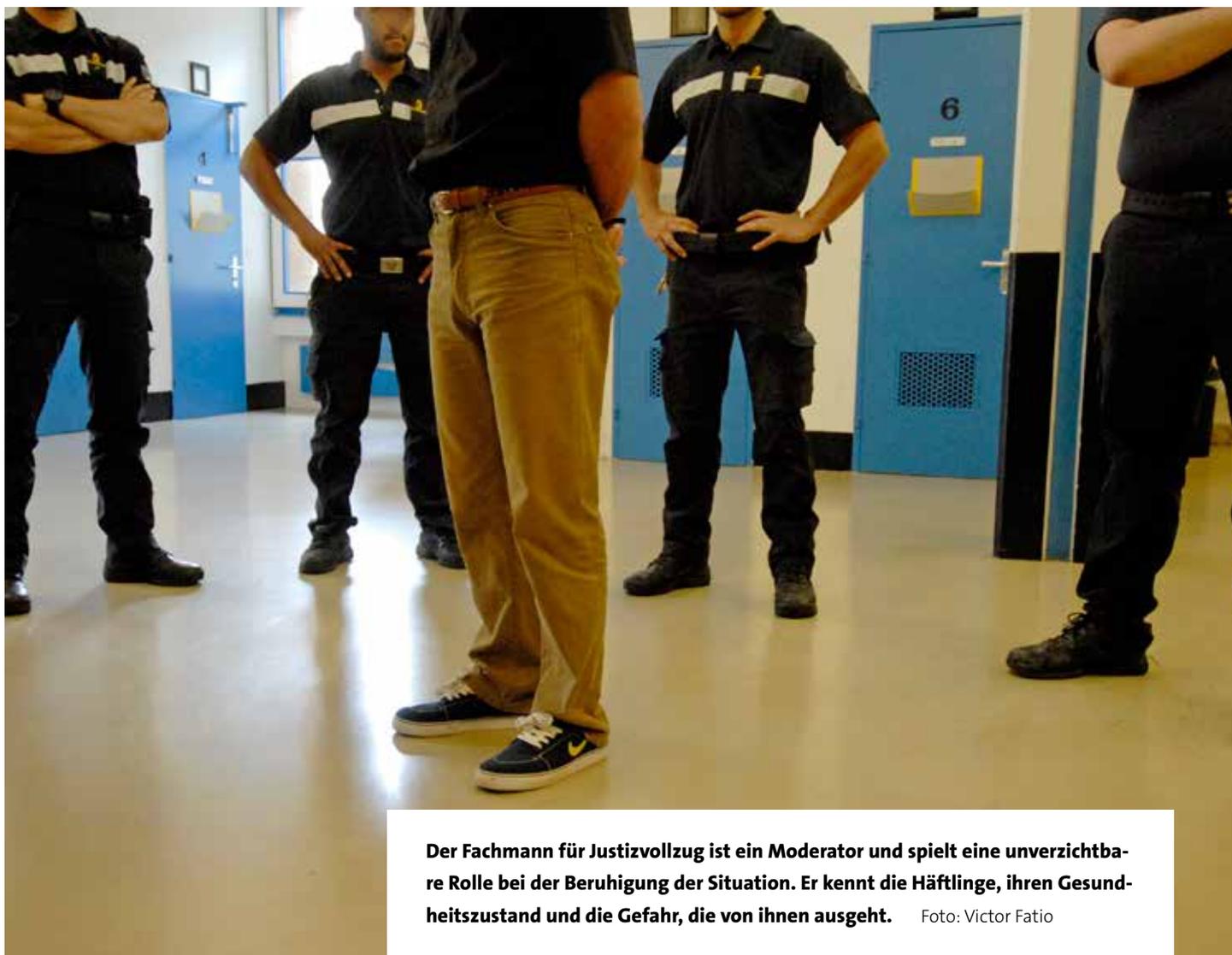
Nach dem Bau der neuen Haftanstalt hatte das veraltete Gefängnis Saint-Antoine nur noch einen Erinnerungswert und die sanitären und sicherheitsbezogenen Probleme des alten Gebäudes, die in Genf früher Gegenstand heftiger Diskussionen waren, gerieten mit der Zeit in Vergessenheit. Doch aufgrund neuer Probleme wie der Überbelegung, der Häufung psychiatrischer Fälle oder dem Zusammenleben verfeindeter Ethnien auf kleinstem Raum ist die Anstalt Champ-Dollon immer wieder ins Rampenlicht der Aktualität gerückt.

Ein Spiegel der Gesellschaft

Das Gefängnis ist ein Spiegel der Gesellschaft, einer Gesellschaft, die sich nach den Worten Albert Camus' am Zustand ihrer Gefängnisse misst. Im Gegensatz zum Untersuchungsgefängnis Bois-Mermet, das 1905 für kleine Gauner oder für Grosskriminelle geschaffen wurde, die auf die Verhandlungen am Bundesgericht warteten, und dessen panoptischer Aufbau Stein gewordenes Zeugnis einer ganzen Epoche ist (Christophe Vuilleumier: *Ombres et lumières du Bois-Mermet*, 2014), erschien Champ-Dollon wie die Absicht, die Frage nach dem Menschsein aufzuwerfen. Denn das Gefängnis ist nicht nur ein Ort der Haft, sondern auch ein Ort des Lebens, guter oder schlechter Erfahrungen, die eine Generation nach der anderen Generation zwangsweise machen muss. Ein Ort des Lebens für die Beschuldigten und die Verurteilten, aber auch für das Personal, das hier seine Laufbahn absolviert. Das Universum der Häftlinge, der Fachleute für Justizvoll-



Die Sicherheit lastet im Wesentlichen auf den Schultern der Fachleute für Justizvollzug. Die Anordnung der Gebäude und deren Einrichtung (Bild: Nebengebäude Cento Rapido) sind von untergeordneter Bedeutung und lösen nicht alle Probleme der Aufsicht im Gefängnis. Foto: Victor Fatio



Der Fachmann für Justizvollzug ist ein Moderator und spielt eine unverzichtbare Rolle bei der Beruhigung der Situation. Er kennt die Häftlinge, ihren Gesundheitszustand und die Gefahr, die von ihnen ausgeht. Foto: Victor Fatio

zug und aller Akteure, die sich innerhalb der Mauern bewegen, hat somit für alle, die sich für Politik und Justiz interessieren, eine starke symbolische Bedeutung.

Indem diese Vergangenheit ans Licht gebracht wird, können sich sowohl Experten als auch Laien ein Bild davon machen, welche Entwicklung bisher stattgefunden hat und welche Fragen in jeder Epoche gestellt wurden. Die Kenntnis der eigenen Geschichte bildet ja die Grundlage für die Beurteilung der eigenen Situation und Realität – einer Realität, die natürlich je nach Entwicklung der Kriminalität, aber auch je nach institutionellem, ethischem und moralischem Wandel anders aussieht. Dabei kann auch die Realität der Schweiz von den vielgestaltigen Realitäten der europäischen Länder abweichen.

Eine Gleichung, verschiedene Ergebnisse

Denn entsprechend der Politik auf dem Gebiet der Justiz und der Repression steigt oder sinkt die Anzahl der Verurteilungen, was sich wiederum negativ bzw. positiv auf das Klima in den Gefängnissen und folglich auf die Möglichkeiten zur Wiedereingliederung der Inhaftierten und auf die öffentlichen Finanzen auswirkt. Das Ergebnis dieser Gleichung fällt in den verschiedenen Ländern Europas je nach Massgabe der Entscheide der betreffenden Regierungen anders aus. Allseits bekannt sind die Beispiele der Niederlande und Schwedens, wo die Belegung der Strafanstalten dank der Einführung von Alternativen zur Haftstrafe wie den elektronischen Fussfesseln, therapeutischen Auflagen oder gemeinnütziger Arbeit und dank

der geringen Rückfallquote spektakulär zurückgegangen ist.

Diese Ergebnisse lassen sich zum Teil auf die Sozialpolitik dieser Länder zurückführen, die Therapien zur «Entkriminalisierung» eingeführt haben und hauptsächlich auf die Wiedereingliederung setzen. Sie beruhen aber auch, um nicht zu sagen in erster Linie, auf einem allgemeinen Rückgang der gewöhnlichen Kriminalität. Die Gründe dafür sind allerdings weiterhin sehr umstritten. Der Rückgang wird einerseits mit dem stetigen Einsatz der Polizei und der Weiterentwicklung der Überwachungssysteme erklärt, andererseits vereinzelt auch mit der Alterung der Bevölkerung oder mit der Erziehung. Die Ergebnisse hängen somit von verschiedenen Gründen ab, die nicht alle objektiviert

werden können und zwangsläufig nicht alle Facetten einer Problematik berücksichtigen, die über den einzelnen Verurteilten und die Institutionen hinausgehen. Dazu gehören beispielsweise das Bedürfnis der Opfer und ihrer Familien nach Gerechtigkeit und ihre berechtigten Erwartungen.

Kampf gegen die Überbelegung

Genf hat sich wie Frankreich an der «mathematischen Realität» orientiert und für ein Szenario entschieden, wonach die Infrastruktur für den Strafvollzug erweitert

werden muss, damit die Überbelegung des Gefängnisses behoben werden kann – eine Überbelegung, die eine «Verrohung» der Haft und der Inhaftierten sowie Spannungen im Justizvollzugspersonal zur Folge hat. In Champ-Dollon kommen die Auswirkungen dieser Politik in den zahlreichen Umbauten und Nebengebäuden rund um das Gefängnis zum Ausdruck. Doch es wäre nicht objektiv, sich ausschliesslich auf diese Feststellung zu beschränken. Denn das seit bald zwei Jahrhunderten in Genf geschaffene System der Bewährungshilfe verfolgt die gleiche Stoss-

richtung wie die Wiedereingliederungsmodelle in Nordeuropa, mit einer Reihe von «Schleusen» auf dem Weg in die Freiheit, einer auf den Status der inhaftierten bzw. entlassenen Personen zugeschnittenen Betreuung und einer stark vernetzten Arbeit. Zwischen ständiger Überbelegung und Betreuungsmassnahmen gibt Champ-Dollon im Jahr 2017 das Bild eines Gefängnisses ab, das trotz aller Polemik sein Gleichgewicht gefunden hat.

Aus dem Parlament

Gefängnisausbruch wird nicht unter Strafe gestellt

Der Nationalrat hat sich gegen die Schaffung einer neuen Strafbestimmung «Gefängnisausbruch» ausgesprochen. Er hat in der Sommersession 2017 die Motion «Gefängnisausbruch unter Strafe stellen» (15.3753) von Nationalrat Lukas Reimann abgelehnt.

Der Nationalrat ist damit der Argumentation des Bundesrates gefolgt, der einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf verneint hatte. Er hatte in seiner Stellungnahme an den übergeordneten Grundsatz erinnert, wonach Selbstbegünstigung nicht strafbar ist. Dass die Selbstbefreiung eines Gefangenen für sich allein nicht strafbar sei, bedeute allerdings nicht, dass sie ohne Konsequenzen bliebe und nicht geahndet würde. «Wer aus einem Gefängnis ausbricht, kommt nicht ungeschoren davon», betonte Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Nationalrat. So riskiert der Gefangene, Vollzugerleichterungen zu verlieren und nicht bedingt entlassen zu werden. Weiter hat er disziplinarische Sanktionen zu erwarten. Zudem macht er sich strafbar, wenn er beim Ausbruch etwa Personen verletzt, nötigt oder Sachen beschädigt. In solchen Fällen kann er zum Beispiel wegen Meuterei, Sachbeschädigung, Körperverletzung oder Nötigung bestraft werden. Ebenfalls strafbar ist ferner die Anstiftung zur Befreiung.



Seit 2010 erfasst die Erhebung zum Freiheitsentzug des Bundesamtes für Statistik auch die Ausbrüche. Sie weist jährlich rund 20 Ausbrüche aus einer geschlossenen Einrichtung des Freiheitsentzugs oder aus einer geschlossenen Abteilung einer offenen Anstalt aus. Auch wenn der Ausbruch als solcher nicht strafbar ist, hat er für den Ausbrecher stets negative Folgen. Foto: Ausbruch aus dem Zentralgefängnis in Freiburg ©LA LIBERTE

Die Geldstrafe behält den Vorrang vor der Freiheitsstrafe

Das neue Sanktionenrecht im Überblick

Mit dem Inkrafttreten des neuen Sanktionenrechts auf den 1. Januar 2018 sind künftig wieder kurze Freiheitsstrafen möglich. Die Geldstrafe behält aber den Vorrang vor der Freiheitsstrafe und kann weiterhin auch bedingt ausgesprochen werden.

Nach der grundlegenden Revision vom 13. Dezember 2002 und der «Nachbesserung» vom 24. März 2006 ist das Sanktionenrecht mit der am 19. Juni 2015 verabschiedeten Revision innert kurzer Zeit zum dritten Mal massgeblich geändert worden. Aufgrund der anhaltenden Kritik am neuen Sanktionenrecht sah die letzte Revision ursprünglich vor, die bedingte Geldstrafe abzuschaffen, die kurzen Freiheitsstrafen wieder einzuführen und den Vorrang der Geldstrafe vor der Freiheitsstrafe aufzugeben. Nach zweijährigen Beratungen verzichtete allerdings das Parlament schliesslich auf die Abschaffung der bedingten Geldstrafe und hielt an deren Vorrang vor der Freiheitsstrafe fest. Nachfolgend ein kurzer Überblick über das ab 1. Januar 2018 geltende Sanktionenrecht.

Bedingte Geldstrafe weiterhin möglich

Strittig waren bei der Revision der bedingte Vollzug der Geldstrafe, die obere und untere Grenze der Anzahl Tagessätze sowie der Mindesttagessatz. Entgegen dem bundesrätlichen Vorschlag kann die Geldstrafe auch in Zukunft bedingt vollzogen werden. Die maximale Anzahl Tagessätze ist von 360 auf 180 gesenkt worden. Zudem gilt neu eine untere Grenze von 3 Tagessätzen. Als Höchstbetrag des Tagessatzes werden 3000 Franken beibehalten. Neu gilt ein Mindestbetrag von 30 Franken, der in Ausnahmefällen bis auf 10 Franken gesenkt werden kann. Neuerungen gibt es auch bei der Vollstreckung der Geldstrafe: Die Zahlungsfrist ist von 12 auf 6 Monate verkürzt worden. Zudem kann die verurteilte Person künftig im

Falle einer unverschuldeten und erheblichen Verschlechterung der Verhältnisse nicht mehr beantragen, die Zahlungsfrist auf 24 Monate zu verlängern oder den Tagessatz herabzusetzen.

Kurze Freiheitsstrafen

In Zukunft sind wieder kurze Freiheitsstrafen von 3 Tagen bis 6 Monaten möglich. Der Vorrang kommt allerdings grundsätzlich nach wie vor der Geldstrafe zu: Das Gericht kann eine Freiheitsstrafe nur verhängen, wenn sie nötig erscheint, um den Täter vor weiteren Straftaten abzuhalten oder wenn eine Geldstrafe voraussichtlich nicht vollzogen werden kann. Für den bedingten Vollzug beider Sanktionen sieht das Gesetz die gleichen Voraussetzungen vor: Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.

Alternative Vollzugsformen

Wenn nicht zu erwarten ist, dass die verurteilte Person flieht oder weitere Straftaten begeht, kann auf deren Gesuch hin eine unbedingte kurze Freiheitsstrafe in Form von gemeinnütziger Arbeit, Halbgefangenschaft oder Electronic Monitoring vollzogen werden.

- Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten können wie bisher als gemeinnützige Arbeit vollzogen werden. Gemeinnützige Arbeit kann zudem künftig auch als Ersatz für eine Geldstrafe oder Busse geleistet werden. Für die Anordnung sind nicht mehr die Gerichte, sondern die Strafvollzugsbehörden zuständig, da die gemeinnützige Arbeit nicht mehr eine eigenständige Strafe ist, sondern neu zur Vollzugsform wird.
- Weitgehend unverändert geblieben ist die Regelung der Halbgefangenschaft: Eine Freiheitsstrafe bis zu 12 Monaten oder eine nach Anrechnung der Untersuchungshaft

verbleibende Reststrafe bis zu 6 Monaten kann in Form der Halbgefangenschaft vollzogen werden. Der Gefangene oder die Gefangene setzt die Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung ausserhalb der Anstalt fort und verbringt die Ruhe- und Freizeit in der Anstalt.

- Die bisher versuchsweise in sieben Kantonen praktizierte elektronische Überwachung des Vollzugs ausserhalb der Strafanstalt (Electronic Monitoring) wird neu als Vollzugsform für Freiheitsstrafen zwischen 20 Tagen und 12 Monaten gesetzlich verankert. Electronic Monitoring kann zudem gegen Ende langer Freiheitsstrafen als Alternative zum Arbeitsexternat sowie zum Arbeits- und Wohnexternat für eine Dauer von 3 bis 12 Monaten angeordnet werden. Vorausgesetzt ist namentlich, dass die verurteilte Person über eine dauerhafte Unterkunft verfügt, einer geregelten Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung nachgeht und die mit ihr zusammenlebenden Personen dieser Vollzugsform zustimmen.

Neue strafrechtliche Landesverweisung

Die Revision des Sanktionenrechts sah die Wiedereinführung einer fakultativen Landesverweisung vor. Diese Bestimmung ist jedoch durch die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative gegenstandslos geworden. Gemäss den seit 1. Oktober 2016 geltenden Bestimmungen ordnet das Gericht eine obligatorische Landesverweisung an, wenn es eine ausländische Person wegen klar festgelegter Delikte verurteilt. Ausnahmsweise kann es von einer Landesverweisung absehen, wenn diese einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde. Bei allen übrigen Verbrechen und Vergehen kann das Gericht eine nicht-obligatorische Landesverweisung verhängen. (gal)



Die Gerichte werden künftig wieder kurze Freiheitsstrafen von 3 Tagen bis 6 Monaten aussprechen können (Bild: Regionalgefängnis Bern). Als alternative Vollzugsformen sind die gemeinnützige Arbeit, die Halbgefängenschaft sowie neu in der ganzen Schweiz das Electronic Monitoring möglich.

Foto: Peter Schulthess

Lücken bei der stellvertretenden Strafvollstreckung schliessen

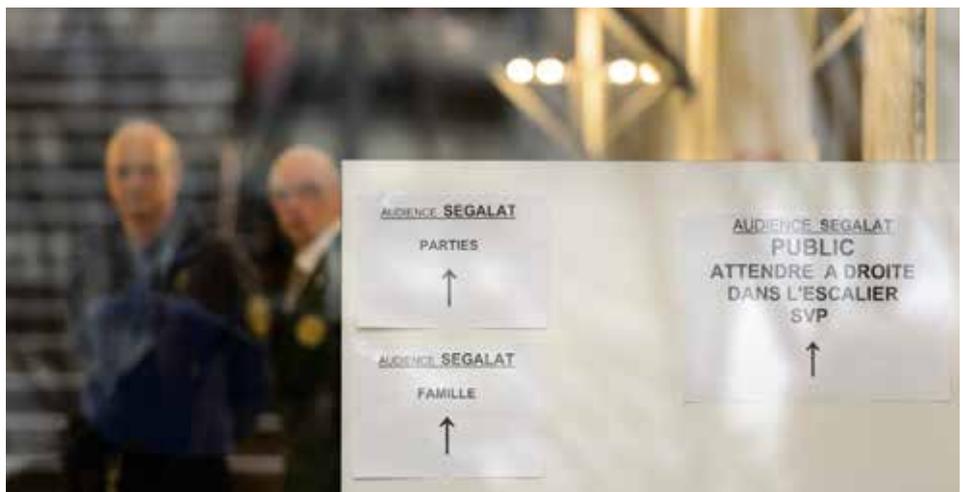
Änderung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Überstellungsübereinkommen

Ausländische Personen, gegen die ein Strafverfahren läuft oder ein Urteil ergangen ist, können sich künftig nicht mehr durch legale Rückkehr in ihren Heimatstaat der Verbüssung ihrer Strafe entziehen. Eine Änderung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Überstellungsübereinkommen sieht vor, dass der Urteilsstaat auch in solchen Fällen beim Heimatstaat ein Ersuchen um stellvertretende Strafvollstreckung stellen kann. Die Schweiz hat das Änderungsprotokoll am 22. November 2017 unterzeichnet.

Das Übereinkommen des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen ermöglicht es im Ausland verurteilten Personen, auf ihren Wunsch zur Verbüssung der Strafe in ihren Heimatstaat überstellt zu werden. Auf diese Weise soll ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft gefördert werden. Das Zusatzprotokoll zum Überstellungsübereinkommen sieht vor, dass der Urteilsstaat in zwei Fällen auch ohne oder gegen den Willen einer verurteilten Person ein Ersuchen um stellvertretende Strafvollstreckung an den Heimatstaat stellen kann: wenn die verurteilte Person aus dem Urteilsstaat in ihren Heimatstaat flieht und wenn die verurteilte Person aufgrund einer Aus- oder Wegweisungsverfügung den Urteilsstaat ohnehin verlassen muss. Die beiden Instrumente sind für die Schweiz 1988 bzw. 2004 in Kraft getreten.

Anliegen der Praxis

Die Änderung des Zusatzprotokolls nimmt Anliegen der Praxis auf und dehnt das Dispositiv zur Vermeidung von Straflosigkeit weiter aus. In Zukunft kann der Urteilsstaat ein Ersuchen um stellvertretende Strafvollstreckung auch dann stellen, wenn die verurteilte Person auf legalem Weg in ihren



Die Bedeutung des Änderungsprotokolls veranschaulicht der Fall Laurent Ségalat, der im Jahr 2014 vom Bundesgericht wegen vorsätzlicher Tötung zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren verurteilt worden war. Da sich der französische Staatsangehörige noch während des Berufungsverfahrens auf legalem Weg in seinen Heimatstaat begeben hatte, konnte Frankreich dem schweizerischen Ersuchen um stellvertretende Strafvollstreckung keine Folge geben.
Foto: Keystone

Heimatstaat zurückkehrt. Im Gegensatz zu heute wird zudem neu eine Überstellung in den Heimatstaat im Falle einer Aus- oder Wegweisungsverfügung auch möglich sein, wenn sich die verurteilte Person im Überstellungsverfahren weigert, eine Stellungnahme abzugeben. Nach wie vor begründen das Überstellungsübereinkommen und das Zusatzprotokoll keine Pflicht der Vertragsstaaten, einem Ersuchen um Überstellung oder stellvertretende Strafvollstreckung zuzustimmen, sondern sehen lediglich die Möglichkeit der Zusammenarbeit vor.

Provisorische Anwendung

Das Änderungsprotokoll ist am 22. November 2017 in Strassburg zur Unterzeichnung aufgelegt worden. Es tritt in Kraft, sobald ihm alle Vertragsstaaten des Zusatzprotokolls zugestimmt haben. Die Vertragsstaaten können bei der Genehmigung des Instruments oder

zu einem späteren Zeitpunkt erklären, dass sie die neuen Bestimmungen im Verhältnis zu Vertragsstaaten, die eine analoge Erklärung abgeben, bereits vor dem Inkrafttreten provisorisch anwenden.

Das Änderungsprotokoll ist mit dem Schweizer Recht vereinbar und erfordert keine Gesetzesanpassung. Die Schweiz kann bereits heute gestützt auf das Rechtshilfegesetz ausländischen Ersuchen um stellvertretende Strafvollstreckung entsprechen und selber solche Ersuchen ans Ausland stellen – unabhängig davon, ob die Person durch Flucht oder auf legalem Weg in ihren Heimatstaat gelangt ist. Aufgrund des Änderungsprotokolls werden viele andere Staaten zukünftig ebenfalls über die dafür erforderliche rechtliche Grundlage verfügen, was im Interesse der Schweiz ist. (gal)

Ausbildung von Führungskräften im Justizvollzug

Jahrestagung der Europäischen Justizvollzugsschulen EPTA in der Schweiz

Dieses Jahr hat das Treffen des Netzwerkes der Europäischen Justizvollzugsschulen (European Penitentiary Training Network EPTA) vom 19. bis 22. September in der Schweiz stattgefunden. 47 Fachleute aus 20 Ländern diskutierten in Murten über Fragen der Ausbildung von Führungskräften im Justizvollzug.

Laura von Mandach

Sie tauschten sich zu Strategien zur Weiterentwicklung der Angebote, zu innovativen Methoden des Unterrichtens und zum Krisenmanagement aus. Die Leiterin der Führungsausbildung des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal (SAZ), Nadja Kuenzle, hatte das Thema vorgeschlagen. Die Führungsausbildung des SAZ wird zurzeit revidiert, ein neues Qualifikationsprofil liegt vor und das neue, in enger Zusammenarbeit mit Führungskräften des Justizvollzugs erarbeitete Curriculum wird im Jahr 2019 starten.

In Murten berichteten sowohl Vertreter etablierter und grosser Justizvollzugsschulen wie des University College of Norwegian Correctional und der französischen Ecole Nationale d'Administration Pénitentiaire als auch Vertreter jüngerer und kleinerer Akademien wie der Estonian Academy of Security Sciences und des kroatischen Prison System Directorate eindrücklich über die Herausforderung, mit der Ausbildung von Führungskräften im Justizvollzug am Puls der Zeit zu bleiben. In angeregten Diskussionen zeigte sich, dass lebenslanges Lernen, die permanente Optimierung und Evaluation des Angebots sowie die Erfordernis, praxisrelevantes Wissen zu vermitteln, dem Credo der meisten Justizvollzugsschulen entspricht.

Innovative Herangehensweisen

Die Bildungsfachleute stellten bemerkenswert innovative Herangehensweisen vor, so zum Beispiel ein Coachingangebot, das in der Führungsausbildung integriert ist, oder ein Praktikum in der Privatwirtschaft, das

ebenfalls einen Teil der Ausbildung darstellt. Besonders stark werden Personalentwicklung und Führungsausbildung in Norwegen verknüpft, wo der Justizvollzug national organisiert ist. Die Behörde, welche die Mitarbeitenden rekrutiert ist auch jene, die sie ausbildet und deren Arbeitgeberin ist. Lernen ist an der norwegischen Justizvollzugsschule KRUS ein Prozess, der am Tag der Rekrutierung der angehenden Aufseher und Betreuer bzw. Aufseherinnen und Betreuerinnen beginnt. Nach einer zweijährigen Ausbildung, die einem Bachelorabschluss einer Hochschule entspricht und während der die Lernenden stufenweise in die Praxis eingebunden werden, bietet die Schule massgeschneiderte Weiterbildungen an. Mitarbeitende und Dozierende übernehmen in einem Rotationsprinzip immer wieder Führungsaufgaben im Justizvollzug (siehe

European Penitentiary Training Network EPTA

Das Netzwerk der Europäischen Justizvollzugsschulen (European Penitentiary Training Network EPTA) besteht seit neun Jahren. Aktuell sind 21 Justizvollzugsschulen Mitglied des Netzwerkes. Nächstes Jahr werden voraussichtlich drei weitere Justizvollzugsschulen dazu stossen. Die Bildungsfachleute treffen sich jährlich zu einer Tagung; nächstes Jahr findet sie in der französischen Stadt Agen statt. Patrick Cotti, Direktor des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug (SKJV), ist bis Ende 2017 Präsident des EPTA-Vorstands. Link: <http://epta.europris.org>



Die EPTA-Tagung in Murten wurde vom SAZ organisiert. Die Teilnehmenden verdankten in ihren Rückmeldungen neben der Gastfreundschaft und der guten Stimmung insbesondere die Methodik der Tagung, die auf Kurzreferate und Interaktivität setzte, sowie die ertragreiche und kreative Führung in der Justizvollzugsanstalt Witzwil.

Foto: Adrian Ademay

auch das Interview mit dem Leiter der KRUS auf Seite 47).

Schwierige Personalrekrutierung

Im Verlauf der Tagung kam mehrmals zur Sprache, dass es zurzeit schwierig ist, Personal für den Justizvollzug zu rekrutieren. In Frankreich bewerben sich zum Beispiel immer weniger Personen für eine Justizvollzugskarriere. In Schweden mangelt es auch an Fachpersonal; es ist namentlich schwierig, Mitarbeitende für den Gesundheitsdienst zu rekrutieren. Die Swedish Prison and Probation Service in Stockholm geht dieses Problem auf unkonventionelle Weise an. Mitarbeitende des Justizvollzugs haben dieses Jahr im Rahmen einer PR-Aktion mit mobilen Gefäng-

nissen auf belebten Plätzen in verschiedenen Städten für ihre Tätigkeit geworben. Und um dem Mangel an Führungskräften zu begegnen, wurde das Projekt Potentials lanciert: Damit sollen fähige Kaderleute im Justizvollzug identifiziert und für einen Karrieresprung motiviert werden.

Starke Auslastung des Personals

Eine weitere Herausforderung für die Bildungsfachleute ist die starke zeitliche Auslastung des Personals auf allen Stufen. Häufig stehen Praktiker und Praktikerinnen für mehrtägige Aus- und Weiterbildungen an den Justizvollzugsschulen nicht zur Verfügung. Besonders kreativ geht man im Irish Prison Service College und im katalonischen

Center of Law Offices and Specialized Formation damit um. Man geht auf die «Kunden» zu und bietet in den einzelnen Institutionen des Freiheitsentzugs massgeschneiderte Interventionen an. Dabei integriert man ganze Teams mitsamt Vorgesetzten. Zeitgleich werden weitere Bildungsbedürfnisse abgeholt; in der Folge evaluieren die Bildungsfachleute, ob das vermittelte Wissen nicht nur positiv bewertet wird, sondern auch, ob es tatsächlich in die tägliche Arbeit eingeflossen ist.

«Unsere Arbeit ist eine Investition in die Gesellschaft»

Interview mit Hans-Jørgen Brucker

Die Strafanstalt Halden steht für den humanen Strafvollzug in Norwegen und wirkt über die Landesgrenzen hinaus inspirierend. Dieses visionäre Modell ist zwar teuer, zahlt sich aber in Form einer tiefen Gefangenen- und Rückfallrate aus. «Wir betrachten unsere Arbeit als eine Investition in die Gesellschaft», betont Hans-Jørgen Brucker, der Leiter der norwegischen Justizvollzugsschule KRUS.

#prison-info: Die Strafanstalt Halden ist ausserhalb Norwegens als «humanstes Gefängnis» berühmt geworden: Handelt es sich um ein Pionierprojekt oder ist die Strafanstalt repräsentativ für den norwegischen Strafvollzug?

Hans-Jørgen Brucker: Die Strafanstalt Halden ist repräsentativ für den humanen Strafvollzug in Norwegen. Das Gebäude und die Einrichtung sind neu und modern, aber abgesehen davon, unterscheidet sich Halden nicht von anderen norwegischen Strafanstalten. Der menschliche Umgang mit den Gefangenen und die Arbeitsweise sind in jedem Gefängnis in Norwegen gleich.

Halden sei ein «Luxus-Knast», haben kritische Stimmen behauptet. Was entgegnen Sie auf diese Kritik?

Die Gefangenen sind in Halden eingeschlossen und sie werden genauso wie in jedem anderen Gefängnis in Norwegen behandelt. Die Strafanstalt sieht zwar anders aus. Sie ist attraktiv eingerichtet, neu und modern, und es hat Bäume. Auch die Fassade wirkt schön. Aber abgesehen von diesem ansprechenden Umfeld gibt es für die Eingewiesenen keinen Unterschied zu anderen Anstalten.

Auch als «Ferienanlage» ist Halden bezeichnet worden...

Viele Gefangene können in der Strafanstalt Halden ihr Essen selber zubereiten. Das ermöglicht ihnen, ein besser strukturiertes Leben zu führen. Wer kritisiert, dass ein solches Gefängnis einem Ferienresort gleicht, hat wahrscheinlich noch nie ein Gefängnis betreten. Menschen, die während Stunden

eingeschlossen sind, sich in ihren Zellen tagelang, monatelang, jahrelang aufhalten, denen man die ganze Zeit sagt, was sie zu tun haben, und die auch keinen Zugang zu Familie und Freunden haben – diese Menschen haben nicht das Gefühl, dass sie in den Ferien sind. Es kann schon sein, dass in Norwegen das Essen in den Strafanstalten besser ist als in den Altersheimen. Aber inhaftiert zu sein, ist mit vielen Einschränkungen verbunden. Und wenn das Essen in den Altersheimen nicht gut ist, müsste man dies verbessern.

Welche Bilanz kann sieben Jahre nach der Eröffnung der Strafanstalt Halden gezogen werden? Wie hoch ist die Rückfallrate?

20% der Personen, welche die Strafanstalt Halden verlassen, werden in den ersten zwei Jahren nach der Entlassung rückfällig. Diese Rückfallrate ist vergleichbar mit den anderen Strafanstalten Norwegens. Eine private Firma hat andere Zahlen publiziert; sie berücksichtigte aber nur die Insassen, die direkt aus Halden entlassen wurden. Die Mehrheit der Gefangenen wird aber erst nach Progressionsstufen aus offenen Strafanstalten entlassen. Wenn man diese Tatsache in Betracht zieht, erhält man die gleiche Rückfallrate wie in anderen Anstalten.

Für die Verantwortlichen zentral ist die «dynamische Sicherheit», die im Dialog mit den Gefängnisinsassen den Grundstein für deren Veränderung sieht. Wie verhalten Sie sich, wenn sich eine verurteilte Person nicht ändern will und nicht zum Dialog bereit ist? Dynamische Sicherheit ist ein grundlegendes Element des norwegischen Strafvollzugs. Ver-



Hans-Jørgen Brucker: «Im Endeffekt retten wir Leben»

weigert jemand den Dialog, diskutieren und behandeln wir jeden Fall einzeln. In einigen Fällen lassen wir der Person Zeit, bevor wir einen neuen Versuch unternehmen, in anderen Fällen versuchen wir intensiv die Person zu überzeugen, sich für den Dialog zu öffnen. Ein zentrales Vollzugsziel in Norwegen ist die sinnvolle Beschäftigung. Im Rahmen der Ausbildung oder der Arbeit fordert das Betreuungspersonal die Insassen zum Dialog auf. Jeden zu erreichen, ist herausfordernd.

Das Zahlenverhältnis von Gefangenen zum Aufsichts- und Betreuungspersonal ist in Halden fast ausgewogen: Wie teuer ist dieses Modell?

Wir sind uns bewusst, dass wir über mehr Personal im Verhältnis zu den Gefangenen

verfügen als in vielen anderen Ländern. Zudem sind unsere Mitarbeitenden sehr gut ausgebildet. Und beides zusammen, das ist sehr teuer. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass wir hierfür eine Menge zurückerhalten. Wir haben mit 75 Gefangenen pro 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen eine vergleichsweise tiefe Gefangenenrate. Wir betrachten unsere Arbeit als eine Investition in die Gesellschaft. Eine Rückfallrate von 20% ist ein Ergebnis dieser Politik. Und im Endeffekt ist eine hohe Gefangenenrate viel teurer, eine Zunahme der Kriminalitätsrate kostet immens viel. Sie verursacht menschliches Leiden, bei den Opfern als auch bei den Tätern. Im Endeffekt retten wir Leben, und diese haben – wie wir alle wissen – keinen Preis.

Für die Verantwortlichen ist Halden ein visionäres Modell, das sie «exportieren» möchten. Gibt es bereits andere Gefängnisse, die sich an Halden inspirieren?

Wir setzen stark auf die Zusammenarbeit. Wir besuchen andere Länder und gehen eine Reihe von Kooperationen ein, das Netzwerk der Europäischen Justizvollzugsschulen EPTA ist nur ein Beispiel. Die Strafanstalten Norwegens empfangen jedes Jahr viele Besucher und Besucherinnen. Ich bin überzeugt, dass viele Anstalten in anderen Ländern vom norwegischen Modell in Halden und Bastøy inspiriert wurden. (LvM)



Durch die Ausstrahlung des Films «Bessere Nachbarn» von Tomas Lindh und John Stark ist die Strafanstalt Halden auch in der Schweiz einem grösseren Fernsehpublikum ein Begriff geworden.

Foto: Musikraum in der Strafanstalt. © Media Relations SRF.

Kurzinformationen

Rückfallrisiko von minderjährigen Verurteilten

Ein Viertel der minderjährigen Straftäter werden rückfällig und im Alter von 18 und 23 Jahren von einem Erwachsenengericht erneut verurteilt. Dabei ist das Wiederverurteilungsrisko im Erwachsenenalter bei Männern markant höher, wie aus einer Analyse des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervorgeht. Weitere Risikofaktoren sind zahlreiche Vorstrafen im Jugendalter sowie schwere Straftaten im Kindes- und Jugendalter.

Die Männer sind bei den verurteilten Jugendlichen übervertreten (73% Jungen und 27% Mädchen) und begehen zudem nach Erreichen der Volljährigkeit auch häufiger weitere Straftaten: Als Minderjährige verurteilte Jungen weisen ein fast viermal so hohes Risiko als Mädchen auf, in der Folge durch die Erwachsenenstrafjustiz verurteilt zu werden.

Je mehr Jugendurteile gegen eine Person ausgesprochen wurden, desto häufiger kommt es zu einer Verurteilung im Erwachsenenalter. Bei den Minderjährigen, die einmal, zweimal, dreimal bzw. viermal und häufiger strafrechtlich verurteilt wurden, beträgt die Rückfallrate 20%, 34%, 49% bzw. 64%.

Der Rückfall im Erwachsenenalter hängt zum Teil vom Schweregrad der Straftaten im Jugendalter ab. Die Wiederverurteilungsrate im Erwachsenenalter beläuft sich auf 17% bei den Jugendlichen, die ausschliesslich Übertretungen begangen hatten, und auf 29% bei jenen, die ein Vergehen oder Verbrechen begangen hatten.

Link: www.bfs.admin.ch

Stabile Verurteilungszahlen

Im Jahr 2016 sind in der Schweiz 12 090 Jugendliche und 109 116 Erwachsene verurteilt worden. Damit sind die Verurteilungszahlen weitgehend stabil geblieben, wie die Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) zeigen.

Bei der Jugendstrafurteilsstatistik ist ein Anstieg der Verurteilungen nach Strafgesetzbuch (namentlich wegen Gewalt- und Vermögensdelikten) zu verzeichnen, der aber durch Rückgänge bei den Verurteilungen wegen Strassenverkehrs- und Betäubungsmitteldelikten und wegen Verstössen gegen das Ausländergesetz kompensiert wird.

Bei den ausgesprochenen Strafen hat es keine merklichen Änderungen gegeben. Jugendliche vor dem 15. Lebensjahr erhielten in 66% der Fälle eine persönliche Leistung (Kurse oder gemeinnützige Arbeiten) und in 34% der Fälle einen Verweis (formelle Ermahnung). Da nach Vollendung des 15. Lebensjahres auch Freiheitsentzüge und Bussen verhängt werden können, sinkt der Anteil der persönlichen Leistungen auf 47% und jener der Verweise auf 26%. Der Anteil Freiheitsstrafen beläuft sich auf 6% und jener der Bussen auf 26%. 3% aller Verurteilungen enthalten auch eine Massnahme, die in 94% der Fälle ambulant ist.

Die Anzahl der Erwachsenenurteile bleibt auf hohem Niveau stabil. Die Strafurteilsstatistik weist zwar einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr aus. Allerdings sind noch nicht alle Verurteilungen des Jahres 2016 rechtskräftig und können daher nicht statistisch berücksichtigt werden. Die Geldstrafe bleibt die am häufigsten ausgesprochene Sanktion (86%) und wird in den allermeisten Fällen (82%) bedingt ausgesprochen. Die Freiheitsstrafen machen 11% aller Hauptsanktionen aus und werden mehrheitlich unbedingt ausgesprochen (74%).

Link: www.bfs.admin.ch

Den Schutz vor häuslicher Gewalt und Stalking verbessern

Der Bundesrat will die Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking besser schützen. Er hat dazu am 11. Oktober 2017 die Botschaft zu Änderungen im Zivil- und Strafrecht verabschiedet. Die Vorlage ermöglicht namentlich eine elektronische Überwachung von Rayon- oder Kontaktverboten. Zudem entlastet sie die Opfer: Diese sollen nicht mehr die ganze Verantwortung des Entscheides über eine Sistierung und Einstellung eines Strafverfahrens tragen müssen.

Bereits heute kann ein Gericht zum Schutz gegen Gewalt, Drohungen oder Stalking gemäss Art. 28b des Zivilgesetzbuches ein Rayon- oder Kontaktverbot anordnen. Um das besser überwachen zu können, soll es künftig überdies anordnen können, dass die potenziell gewaltausübende Person ein elektronisches Armband oder eine elektronische Fussfessel trägt. Damit kann deren Aufenthaltsort fortlaufend ermittelt und aufgezeichnet werden. Dies soll die überwachte Person nicht nur darin bestärken, sich an das Verbot zu halten, sondern die Aufzeichnungen können auch zu Beweis Zwecken oder als Grundlage für allfällige weitere Verfahren dienen. Für das Opfer sind diese Massnahmen mit keinen Kosten verbunden.



Foto: Peter Schulthess

Link: www.bj.admin.ch

Veranstaltungen

Kanton Bern hat Watch-Liste abgeschafft

Das Amt für Justizvollzug (AJV) des Kantons Bern hat für die Beurteilung von Haft erleichterungen ein neues Risikomanagement eingeführt. Nachdem das Obergericht mit Beschlüssen vom 10. November 2017 zwei Beschwerden von inhaftierten Straftätern gutgeheissen hatte, schaffte das AJV die bisherige Watch-Liste per sofort ab.

Auf der Watch-Liste waren seit 2013 die verwahrten Täter und andere Risikotäter aufgeführt, deren Delikte zum Zeitpunkt der Tat, der Gerichtsverhandlung oder bei Vorfällen im Vollzug zu einer ausserordentlichen medialen Aufmerksamkeit geführt hatten. Das Obergericht hat das Kriterium der medialen Aufmerksamkeit als «sachfremd und ohne Relevanz für die Beurteilung der Gefährlichkeit einer Person» bezeichnet. Da zudem nicht sämtliche Risikotäter aufgeführt sind, erweise sich die Liste als «untaugliches Instrument» für den Schutz der Allgemeinheit. «Wäre die Watch-Liste zur Erfüllung der gesetzlichen Vollzugsaufgaben zwingend erforderlich», so das Obergericht weiter, würden «auch andere Kantone derartige Listen führen». Dies sei aber – soweit dem Gericht bekannt – nicht der Fall.

Unabhängig von den beiden Urteilen des Obergerichts hat das AJV die Abschaffung der Watch-Liste seit längerer Zeit vorbereitet und ein neues System des Risikomanagements erarbeitet. Das neue System orientiert sich an den Grundsätzen des sogenannten risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) und wird per 1. Januar 2018 eingeführt.

(Dis-)Kontinuitäten in der Fremdplatzierung

Die Tagung Plattform Fremdplatzierung 2018 ist der Kontinuität, respektive Diskontinuität in der Platzierung gewidmet: Fremdplatzierte Kinder und Jugendliche haben oftmals das Schicksal eines diskontinuierlichen Lebenslaufs. Auch die Fremdplatzierung geht naturgemäss mit einem oder mehreren Brüchen einher. Eine gesunde, altersentsprechende Entwicklung der Kinder und Jugendlichen setzt stabile Beziehungen und Sicherheit im Rahmen der neuen Situation voraus. Wie lassen sich Erziehungsprozesse so gestalten, dass sie einen stabilisierenden Effekt für die Betroffenen haben? Wie kann einem Kind, einem Jugendlichen ermöglicht werden, die Gründe und Ziele der über sie getroffenen Entscheidungen zu verstehen?

An der Plattform Fremdplatzierung 2018 werden eine breite Palette von Beiträgen aus Forschung und Praxis zu verschiedenen Aspekten der Kontinuität und Diskontinuität sowie Beispiele innovativer Praktiken aus dem In- und Ausland vorgestellt.

Organisation

Fachgruppe Sonderpädagogik Integras

Datum

23. Januar 2018

Ort

Hotel Bern, Bern

Sprache

Deutsch und Französisch (mit Simultanübersetzung)

Weitere Informationen

www.integras.ch

Kriminalität, Strafrecht und Föderalismus

Die Komplexität des föderalistischen Aufbaus von Polizei, Justiz und Justizvollzug sowie das Zusammenspiel von Bund und Kantonen unter weitgehendem Ausschluss der Gemeinden sind vielen Bürgerinnen und Bürgern wenig bekannt. Noch weit weniger bekannt sind die Schnittstellenprobleme, die Kompetenzkonflikte, die vielfältigen Abstimmungsprozesse in der Entscheidungsfindung, die Kooperationschwierigkeiten und die Fragen nach der Effizienz dieses Systems. Der kantonale Vollzugsföderalismus in den Bereichen Polizei, Justiz und Justizvollzug verursacht Probleme, wenn es um die Gewährleistung des Prinzips der Gleichheit vor dem Gesetz geht oder um die Begründung kantonaler unterschiedlicher Kriminalpolitik.

Die Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie hat sich vorgenommen, einen Blick auf den internationalen Charakter des Phänomens der Kriminalität und die kantonale Natur der staatlichen Antwort in der Schweiz zu richten. Hinterfragt werden die Kompetenzverteilung in den verschiedenen Handlungsbereichen und die Konfliktpotentiale unter den Akteuren. Schliesslich sollen Reformideen in den Bereichen Polizei, Justiz und Justizvollzug vorgestellt und deren politische Machbarkeit diskutiert werden.

Organisation

Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Datum

7. bis 9. März 2018

Ort

Congress Centre Kursaal Interlaken

Sprachen

Deutsch und Französisch (mit Simultanübersetzung)

Weitere Informationen

www.kriminologie.ch

Neuerscheinungen



Peter Aebersold

Schweizerisches Jugendstrafrecht

309 Seiten – CHF 118.00
Stämpfli Verlag AG, Bern
ISBN 978-3-7272-1640-4



Martino Mona | Franz Riklin
(Herausgeber)

Rechtswidrige Zustände? Untersuchungshaft in der Kritik

92 Seiten – CHF 46.00
Stämpfli Verlag AG, Bern
ISBN 978-3-7272-8999-6



Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (Herausgeberin)

Gefängnisbauten – Prisons – Carceri

Zeitschrift Kunst + Architektur
in der Schweiz 3/2017

80 Seiten – CHF 25.00
ISBN 978-3-03797-300-4
ISSN 1421-086X
Die Zeitschrift kann auch online
(www.gsk.ch) bestellt werden.



Die Zeitschrift bietet einen vielfältigen Einblick in Schweizer Haftanstalten.
Bild: Pavillon in der Justizvollzugsanstalt Witzwil BE (Foto: Peter Schulthess)

«Die Inhaftierten und die Opfer sollen miteinander reden können»

Eine Vereinigung setzt sich für die Mediation in den Justizvollzugsanstalten ein

Seit mehr als drei Jahren setzt sich die Vereinigung für Restaurative Justiz in der Schweiz (Association pour la Justice Restaurative en Suisse AJURES) dafür ein, dass Opfer und Täter miteinander reden und sich verstehen können – auch wenn sich der Täter in Haft befindet. Camille Perrier Depeursinge, Rechtsanwältin und Autorin einer Dissertation über die strafrechtliche Mediation in der Schweiz, ist Präsidentin der Vereinigung, die sich für die Einführung eines Programms für die Mediation in den Justizvollzugsanstalten der Westschweiz engagiert.

Camille Perrier Depeursinge



Camille Perrier Depeursinge, Rechtsanwältin, ist Präsidentin der Vereinigung für Restaurative Justiz in der Schweiz.

Die restaurative Justiz (auch genannt wiedergutmachende Justiz oder Gerechtigkeit) sieht in der Straftat in erster Linie ein Ereignis, das verschiedenste Schäden verursacht: Körperverletzungen, Sachschäden, aber auch Brüche in den sozialen Beziehungen, Traumata, Scham usw. Ziel dieser Art von Justiz ist es, die Schäden so gut wie möglich wiedergutmachen, indem die von der Tat unmittelbar betroffenen Personen das Wort und eine aktive Rolle erhalten: das Opfer und der Täter. Konkret greift die restaurative Justiz auf Verfahren wie die in Europa bekannte strafrechtliche Mediation zurück, aber auch auf Praktiken, die im Wesentlichen ausserhalb der Schweiz angewandt werden. Zu nennen sind zum Beispiel die Gruppenkonferenzen, eine Form von Mediation in einem einzigen Treffen, an dem auch die Familien beider Parteien anwesend sind oder die «Sycamore-Projekte». Diese Treffen zwischen Inhaftierten und Opfern, die sich nicht kennen, aber eine ähnliche Straftat begangen bzw. erlebt haben, dienen dem Austausch über die Folgen und die Bedeutung der Straftat. Die Strafjustiz wird durch die wiedergutmachende Justiz nicht in Frage gestellt. Sie kann aber deren Aufgabe erleichtern und den Angeklagten eine andere Lösung bieten als die Strafe – sie kann auf die verschiedenen Aspekte der zugrundeliegenden Tat eingehen.

Sehr positive Ergebnisse

Die Ergebnisse der restaurativen Justiz sind sehr positiv: Die beteiligten Opfer und Täter sind mit den Wiedergutmachungsverfahren

in der weit überwiegenden Mehrheit zufrieden und empfinden sie als gerecht. Selbst, ja sogar bei schweren Verbrechen äussern die Opfer ein Gefühl der Befreiung und bereuen ihre Teilnahme nicht. Sie bekunden, dass ihnen die Gelegenheit gegeben wurde, die Umstände des Verbrechens zu verstehen und Anerkennung für ihren Schmerz zu erhalten. Die Täter ihrerseits wollen an den Wiedergutmachungsverfahren teilnehmen, um ihr Bedauern auszudrücken, sich beim Opfer zu entschuldigen und es in seinem Heilungsprozess zu unterstützen, aber auch um ihre eigene Rehabilitation zu unterstützen und die Umstände der Tat und ihren Lebenslauf zu erklären. Darüber hinaus scheint die Teilnahme an einem Wiedergutmachungsverfahren gemäss den zahlreichen wissenschaftlichen Studien die Rückfallgefahr für den Täter leicht, aber dennoch signifikant zu vermindern.

Trotzdem ist die Schweiz in Sachen restaurative Justiz stark im Hintertreffen. Die strafrechtliche Mediation ist zwar im Strafverfahren für Jugendliche vorgesehen und wird in mehreren Kantonen erfolgreich angewandt. Bei erwachsenen Tätern kommt sie jedoch nicht zum Zug und somit auch nicht für die Opfer ihrer Taten.

Die Vereinigung für Restaurative Justiz in der Schweiz (Association pour la Justice Restaurative en Suisse AJURES) ist auf Anregung von Mediatoren und Gefängnisseelsorgern gegründet worden, um die restaurative Justiz und ihre Werte zu fördern und um konkret Programme wie die strafrechtliche Mediation weiterzuentwickeln. Seit mehreren Jahren

baut AJURES ein Mediationsangebot in den Westschweizer Justizvollzugsanstalten auf. Es handelt sich um eine Form der Mediation, die nach der Verurteilung des Täters im Strafvollzug zum Tragen kommt. Sie hat keine direkten Auswirkungen auf die Freiheitsstrafe oder deren Vollzug. Ihr Zweck besteht ausschliesslich darin, dem Täter und dem Opfer die Möglichkeit zu bieten, sich Monate oder Jahre nach den Ereignissen über einen Mediator auszutauschen oder sich sogar zu treffen, um den Dialog aufzunehmen. In anderen europäischen Staaten, namentlich in Belgien, bestehen solche Programme bereits seit Mitte der 90er Jahre, und zwar auch für schwere Straftaten wie Tötung, sexuelle Übergriffe oder Raub.

Ein Protokoll in drei Schritten

AJURES folgt einem Protokoll in drei Schritten: (1) Evaluation, (2) Vorbereitung und (3) Umsetzung. In der Evaluationsphase kontaktiert AJURES die Leitung sowie die Sozialarbeiter der Justizvollzugsanstalt, um herauszufinden, welche Personen sich aus ihrer Sicht konstruktiv an einer Mediation beteiligen können. Der medizinische Dienst wird ebenfalls konsultiert. In der Folge wird das Verfahren diesen Inhaftierten angeboten. Dabei wird präzisiert, dass es – wie auch das Ergebnis ausfallen mag – keinen Einfluss auf die Strafe oder deren Vollzug hat. Wenn Inhaftierte ihre Zustimmung geben, beginnt die Vorbereitungsphase.

Darauf treffen zwei Mediatoren jeden interessierten Insassen, um sicherzugehen,

dass das Verfahren in seinem Fall geeignet ist. Sie klären mit ihm ab, was er vom Verfahren erwartet und weisen deutlich darauf hin, dass es keine «rechtlichen» Folgen hat. Sie bestimmen gemeinsam, ob die Person für eine Mediation bereit ist. AJURES schreibt dann dem Opfer – grundsätzlich zuerst seinem Anwalt –, um ihm ein Treffen mit einem Mediator anzubieten, der ihm das Vorgehen ebenfalls erläutert. Wie beim Inhaftierten bespricht der Mediator mit dem Opfer, was es von der Mediation erwartet und erwarten kann. Er orientiert es über die Risiken der Mediation und beurteilt seine emotionalen, intellektuellen und anderen Ressourcen zur Vorbeugung dieser Risiken.

Sofern das Opfer und der Täter zustimmen, kann die Umsetzung der Mediation beginnen. Je nach Wunsch kann die Mediation nur indirekt, d. h. über den Mediator, oder im Rahmen eines begleiteten Treffens in der Justizvollzugsanstalt erfolgen.

Das Programm wurde in einem Westschweizer Gefängnis lanciert und die ersten Ergebnisse waren sehr ermutigend. Ein Inhaftierter, der in der Schreinerwerkstatt arbeitete, wollte für die Unternehmen, in die er eingebrochen war, eine Holzkrippe bauen. Zwei andere Inhaftierte – der eine war wegen Raub und der andere wegen eines Mordversuchs verurteilt – wollten gegenüber den Opfern ihr Bedauern ausdrücken. Dies insbesondere im Hinblick auf ihre bevorstehende Entlassung und, im einen Fall, wegen des Risikos, dem Opfer wieder zu begegnen. Leider wurde das Verfahren in diesem Kanton aus politischen

Gründen unterbrochen. In Genf hingegen ist das Projekt am Laufen, weil es alle betroffenen Akteure unterstützen.

Wieder Vertrauen in den Menschen fassen

Die Justizvollzugsanstalten sind ein besonders Umfeld, wo Vorsichtsmassnahmen getroffen werden müssen. AJURES tut dies in Zusammenarbeit mit den dort tätigen Fachleuten. Dabei wird ein striktes Verfahren befolgt: Die Fachleute treffen eine Vorauswahl unter den Inhaftierten und die Parteien werden bei jedem Schritt darüber informiert, dass sie verzichten können. In einigen Kantonen ist bei den politischen Behörden und den Akteuren des Justizvollzugs jedoch noch viel Informations- und Sensibilisierungsarbeit erforderlich, damit Inhaftierte und Opfer miteinander reden können. Das geringe Risiko des Verfahrens ist im Verhältnis zu den bedeutenden Vorteilen zu sehen, die es den von der Straftat direkt Betroffenen bietet. Es ist an der Zeit, wieder Vertrauen in den Menschen zu fassen und ihm zumindest eine Chance zu geben, die Beziehungen wiederherzustellen und die Schäden wiedergutmachen versuchen.

«Wenn man keine Imame in die Haftanstalten lässt, besteht die Gefahr, dass ein Insasse sich als Imam deklariert und die Mithäftlinge radikalisiert.»

André Duveillard, Delegierter für den Sicherheitsverbund Schweiz
(Neue Zürcher Zeitung, 29. September 2017)

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, Ronald Gramigna, ronald.gramigna@bj.admin.ch

Redaktion:

Folco Galli (folco.galli@bj.admin.ch), Nathalie Buthey (nathalie.buthey@bj.admin.ch),
Charlotte Spindler (charlotte.spindler@bluewin.ch), Christine Brand (brandschreibe@gmail.com)

Übersetzung: Raffaella Marra

Administration und Logistik: Andrea Stämpfli (andrea.staempfli@bj.admin.ch)

Layout, Druck und Versand: BBL – MediaCenter Bund, Bern

Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion:

Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, CH-3003 Bern, +41 58 462 41 28 (andrea.staempfli@bj.admin.ch)

Internetversion: www.prison-info.ch

Copyright/Abdruck:

© Bundesamt für Justiz (Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplars.)

Titelbild: Jugendheim Aarburg, Foto: Peter Schulthess

42. Jahrgang, 2017 / ISSN 2571-5119



Obwohl das Kind in eine Gruppe eingebunden ist, können die Erziehungseinrichtungen auch stark auf seine spezifischen Bedürfnisse eingehen. Ein Kind muss nicht mehr jeden Tag im Heim sein – vielleicht kann es gewisse Nächte in seiner Familie verbringen, vielleicht können die Eltern die Gute-Nacht-Geschichte ins Heim erzählen kommen... Foto: Peter Schulthess

#prison-info

Die letzte Seite

Blick in die Vergangenheit. Die Festung Aarburg diente in ihrer wechselvollen Geschichte seit 1893 als «Zwangserziehungsanstalt für jugendliche Verbrecher und Taugenichtse». 1931 konnte der über die Landesgrenzen hinaus bekannte Sport- und Reportagefotograf Lothar Jeck (1898-1983) hier erstmals Bilder machen, die im gleichen Jahr in der «Schweizer Illustrierten» veröffentlicht wurden. Seit der umfassenden Sanierung und dem Umbau von 1988 beherbergt die Festung das Jugendheim Aarburg, das den Anforderungen eines modernen Massnahmenvollzugs entspricht. Bild auf der Titelseite: Blick in eine Wohngruppe. Foto: Peter Schulthess.

